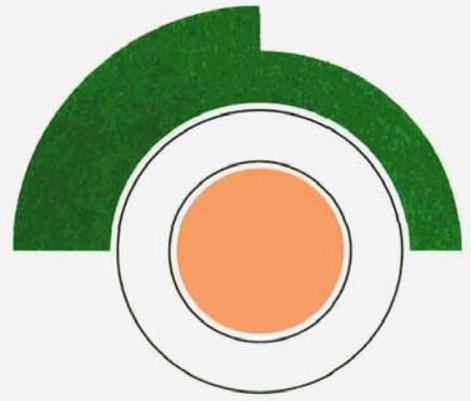


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 8



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 29. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 26. 5. 1998

WORT UND WIDERWORT

Sollen Ausländer schneller eingebürgert werden?

Die SPD-Landtagsfraktion setze sich dafür ein, die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern zu erleichtern. Darüber hinaus solle nach ihrer Auffassung das Recht auf eine doppelte Staatsbürgerschaft eingeräumt werden. Während viele ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger auf die notwendigen Signale einer Integration warteten, verhindere die Bundesregierung seit Jahren die Reform des Deutschen Staatsangehörigkeitsrechtes. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Jürgen Jentsch**. Der CDU-Abgeordnete **Oliver Wittke** betont, die generelle Einführung einer doppelten Staatsangehörigkeit lehne die CDU nach wie vor ab. Eine doppelte Staatsbürgerschaft sei integrationshemmend. Viel wichtiger sei folgendes Signal: Ausländer, die schon seit vielen Jahren hier lebten, seien Bestandteil der hiesigen Gesellschaft und sollten dies mit allen Rechten und Pflichten sein: als deutsche Staatsbürger. Die GRÜNE-Abgeordnete **Dorothea Reder** unterstreicht, Einbürgerung diene der Integration. Sie erleichtere Migrantinnen und Migranten das „Leben zwischen zwei Welten“ und die Zukunftsplanung. Sie hebe rechtliche Diskriminierung auf und könne rassistisch motivierte Diskriminierung lindern. Sie ermögliche politische Partizipation und den Zugang zu allen Berufen. Einbürgerung müsse daher beschleunigt werden. (Seite 2)

Steuerliche Betriebsprüfungen werden gesteigert

Land legt Wert auf Fallauswahl

Die Verbesserung des Prüfungsturnus sei ein gemeinsames Ziel aller Bundesländer. Die Landesregierung beabsichtige daher, die Zahl der geprüften Fälle zu steigern.

Das stellt Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des GRÜNE-Abgeordneten Dr. Stefan Bajohr fest. Dieser hatte auf eine Untersuchung der Arbeiterkammer Bremen verwiesen, die Mängel bei Betriebsprüfung und Steuerfahndung festgestellt und NRW bei der Kontrollquote steuerlicher Betriebsprüfung von Groß- und Mittelbetrieben eine schlechte Note erteilt hatte.

Schleußer betont, das behauptete schlechte Abschneiden des Landes NRW beruhe darauf, daß bei der Auswertung der Statistik qualitative Unterschiede nicht berücksichtigt worden seien. NRW lege besonderen Wert auf sorgfältige Fallauswahl und Prüfungsdurchführung. Zur Verbesserung des Prüfungsturnus sagte der Minister, neben der Steigerung der Zahl der Betriebsprüfer und einer Verbesserung der Automationsunterstützung

seien die Betriebsprüferinnen und -prüfer gehalten, durch eine noch stärker am konkreten Steuerausfallrisiko orientierte Prüfungstätigkeit unergiebigere Fälle zugunsten anderer Prüfungen zeitnah abzuschließen (Drs. 12/3027).

Die Woche im Landtag

Landesjugendplan

Sachverständige haben ihre Meinung zur Reform des seit 30 Jahren in seinen Förderstrukturen unveränderten Landesjugendplans niedergelegt. (Seite 3)

Spitzengespräch

Hauptauschussvorsitzender Klaus Matthiesen (SPD) hat ein Spitzengespräch zur Informationspolitik über Beteiligungen des Landes angeregt. (Seite 4)

Multimedia

Das Zusammenwachsen der Medien bewirkt einen Investitionsschub. Die Informationsgesellschaft zeichnet sich ab. (Seite 16)

Hausarzt

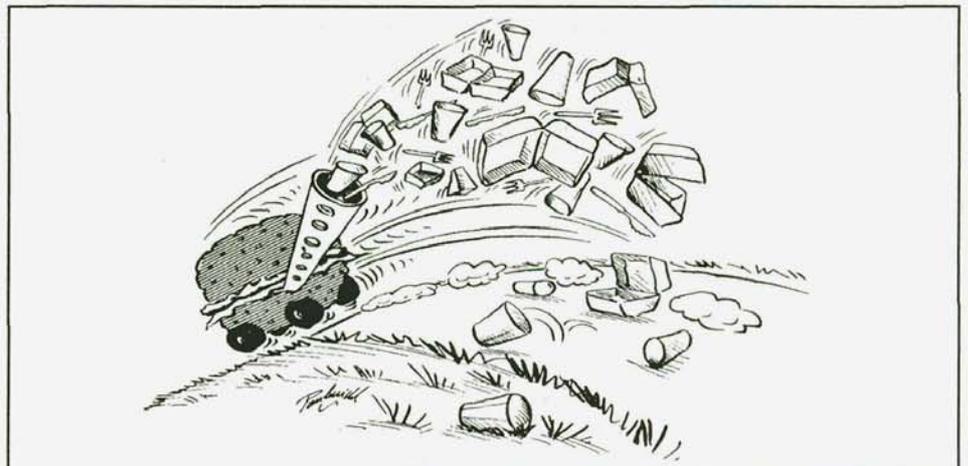
Der Allgemeinmediziner ist der Hausarzt der Zukunft. Allerdings sind erhebliche Mittel für seine Weiterbildung nötig. (Seite 18)

Grundschule

Nach Ansicht der CDU muß Grundschule zukunftsfähig sein. Die Schulministerin sieht sie als pädagogische Leistungsschule an. (Seite 19)

Verfassung

Zwei Präsidenten haben die Verfassung von 1848 als Vorbild für die Verfassungen von Weimar und Bonn bezeichnet. (Seite 21)



„Ab sofort ökosteuernfrei: McEinweg.“

Zeichnung: Paulmichel (Münstersche Zeitung)

WORT UND WIDERWORT

Leichtere Einbürgerung fördert auch die Integration

Von
Jürgen Jentsch

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern zu erleichtern. Darüber hinaus soll nach unserer Auffassung das Recht auf eine doppelte Staatsbürgerschaft eingeräumt werden. Während viele ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger auf die notwendigen Signale einer Integration warten, verhindert die Bundesregierung seit Jahren die notwendige Reform des Deutschen Staatsangehörigkeitsrechtes. Bislang gilt: Wer in Deutschland geboren wird, erhält nur dann die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn er deutscher Abstammung ist, also die Eltern deutsche Staatsangehörige sind. Dies bedeutet in der Konsequenz, daß allen in Deutschland geborenen Kindern ausländischer Staatsangehöriger die deutsche Staatsangehörigkeit verwehrt bleibt. Von diesem Umstand sind in Nordrhein-Westfalen rund 250 000 Kinder betroffen. Insgesamt leben in Nordrhein-Westfalen zwei Millionen Menschen mit ausländischem Paß, nicht wenige davon seit vielen Jahren. Durch Schule, Beruf und Einbindung in das soziale Umfeld sind sie in unserer Gesellschaft tief verwurzelt. Die von uns angestrebte Änderung des Ausländer-

SPD: Doppelte Staatsbürgerschaft und leichtere Einbürgerung

gesetzes zielt deshalb darauf, alle Ausländer einzubürgern, die rechtmäßig ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet haben, und vor Vollendung des 16. Lebensjahres die Einbürgerung beantragt haben sowie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Ein Elternteil oder ein Sorgeberechtigter muß eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis, eine Aufenthaltsberechtigung oder eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis der EG vorweisen können.
- Der Antragsteller muß seit mindestens fünf Jahren mit diesem Elternteil oder Sorgeberechtigten im Bundesgebiet in familiärer Lebensgemeinschaft leben
- und darf nicht vorbestraft sein.

Darüber hinaus soll mit der Geburt der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit offenstehen, wenn ein Elternteil bereits in Deutschland geboren wurde und zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes eine gültige Aufenthaltserlaubnis, eine Aufenthaltsberechtigung oder eine Aufenthaltserlaubnis der EG besitzt. Volljährigen soll ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung dann gewährt werden, wenn sie sich seit mindestens acht Jahren rechtmäßig im Inland aufhalten, über eine gültige Aufenthaltserlaubnis verfügen, sie unterhaltsfähig und nicht wegen einer Straftat vorbestraft sind. Den gesetzlichen Erwerb der Staatsangehörigkeit und die Einbürgerungsansprüche machen wir nicht vom Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit der Bewerber abhängig.

Für eine Einbürgerung nach Ermessen gilt als Voraussetzung, daß der Betreffende sich mindestens fünf Jahre rechtmäßig im Inland aufhält, über eine rechtmäßige Aufenthaltserlaubnis verfügt, unterhaltsfähig und nicht vorbestraft ist.

Von
Oliver Wittke

In Deutschland leben über sieben Millionen Nicht-Deutsche, zwei Millionen davon in Nordrhein-Westfalen. Die meisten der ehemaligen „Gastarbeiter“ werden auf Dauer in Deutschland bleiben. Aus diesem Grund müssen wir ein vitales Interesse daran haben, diese Menschen so eng wie eben möglich an den deutschen Staat zu binden. Die engste vorstellbare Bindung ist die über die Staatsangehörigkeit.

Daher ist es ein großes Verdienst von Bundesregierung und Bundestagsmehrheit, 1993 erstmalig einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung unter bestimmten Voraussetzungen eingeführt zu haben. Seitdem sind die Einbürgerungszahlen rapide angestiegen. In NRW haben heute schon über 90 000 Nicht-Deutsche einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung. Allein 1996 sind rund 13 000 Ausländer ein-

CDU: Einbürgerung fördert Integration

gebürgert worden. Über 100 000 Anträge liegen bei den Einbürgerungsbehörden.

In diesem Zusammenhang ist es ein Skandal, daß in einigen Städten und Kreisen des Landes (z. B. Dortmund) die Einbürgerungsverfahren über zwei Jahre dauern, während dies in anderen (z. B. Kreis Borken) in wenigen Wochen erledigt ist. Daher hat die CDU-Landtagsfraktion bereits vor einem Jahr eine Beschleunigung der Einbürgerungsverfahren gefordert. Notwendig ist auch eine intensivere Aufklärung der nicht-deutschen Bevölkerung über die Möglichkeiten der Einbürgerung. Leider haben SPD und Bündnis 90/Die GRÜNEN unsere Forderung nach einer Einbürgerungskampagne des Landes abgelehnt.

Die generelle Einführung einer doppelten Staatsangehörigkeit lehnt die CDU-Landtagsfraktion nach wie vor ab. Eine doppelte Staatsbürgerschaft ist integrationshemmend und nicht integrationsfördernd. Viel wichtiger ist folgendes Signal: Ausländer, die schon seit vielen Jahren bei uns leben, sind Bestandteil unserer Gesellschaft und sollten dies mit allen Rechten und Pflichten sein: als deutsche Staatsbürger!

Von
Dorothea Reder

„Ausländer“ sind in zunehmendem Maße Inländer ohne deutschen Paß. Von den mehr als sieben Millionen Nichtdeutschen in der Bundesrepublik leben weit mehr als die Hälfte länger als zehn Jahre hier, ein Viertel bereits über 20 Jahre. Die Mehrzahl ihrer Kinder ist hier geboren.

Es ist das auf dem Abstammungsprinzip basierende Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz aus dem Jahre 1913, das den hier geborenen Kindern nichtdeutscher Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit verenthält. Zudem erwerben zugewanderte Erwachsene erst nach 15 Jahren einen Anspruch auf Einbürgerung nach Ausländergesetz. Diese Rechtslage muß aus grüner Sicht so geändert werden, daß das Bodenprinzip gleichberechtigt neben das Abstammungsprinzip tritt. Ein neues Staatsbürgerschaftsrecht soll in Deutschland geborenen Kindern den deutschen Paß geben, wenn mindestens ein Elternteil hier seinen dauerhaften Lebensmittelpunkt hat. Nach fünf Jahren müssen hier rechtmäßig lebende Ausländerinnen und Ausländer einen Einbürgerungsanspruch erhalten.

GRÜNE: Einbürgerungsanspruch nach fünf Jahren

Solange sich die Bundesregierung als unfähig oder unwillig erweist, mit einem neuen Staatsbürgerschaftsrecht Migrantinnen und Migranten eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, muß die schnelle Einbürgerung zugewanderter Menschen als Hilfsinstrument dienen. Einbürgerung dient der Integration. Sie erleichtert Migrantinnen und Migranten das „Leben zwischen zwei Welten“ und die Zukunftsplanung, sie hebt rechtliche Diskriminierung auf und kann rassistisch motivierte Diskriminierung lindern, sie ermöglicht politische Partizipation und den Zugang zu allen Berufen. Einbürgerung muß daher gefordert und beschleunigt werden, so wie dies besonders auf Betreiben der GRÜNEN in NRW inzwischen geschieht. Ein Hemmnis stellt dabei die Vermeidung der Mehrstaatigkeit dar. Daher ist die Anerkennung der doppelten Staatsangehörigkeit überfällig — nicht nur für diejenigen, denen die notwendige Ausbürgerung von seiten ihrer Herkunftsstaaten verweigert wird.

Auch hier verhindert die aktuelle Bundesregierung, insbesondere Innenminister Kanther, eine Reform und damit auch eine Anpassung an entsprechende Regelungen in anderen EU-Staaten oder den USA. Doch er findet auch Beifall für seine Haltung: Kürzlich lobte der Chef der französischen „Front National“, Jean Marie Le Pen, in einer Rede das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht. Das sollte selbst einem Herrn Kanther zu denken geben.

Reform Landesjugendplan:

„Neues fördern, ohne Bewährtes niederzureißen“

Seit 30 Jahren ist die Förderstruktur des Landesjugendplans (LJP) unverändert. In derselben Zeit haben sich die Rahmenbedingungen, unter denen jungen Menschen heute aufwachsen, wesentlich verändert, auch die Angebote der Jugendhilfe und Jugendarbeit waren einem Wandel unterworfen. Darauf hat die Vorsitzende des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie, Annegret Krauskopf (SPD), zu Beginn der Anhörung von Sachverständigen am 14. Mai hingewiesen. Die ganztägige Veranstaltung stand unter dem Thema „Weiterentwicklung des Landesjugendplans – Entwurf einer neuen Förderstruktur“.

Für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände begrüßte Richard Isselhorst (Düsseldorf) den von der Landesregierung vorgelegten Entwurf zur LJP-Reform. Positiv zu werten sei auch der eingeschlagene Weg, „die Förderung weniger auf die einzelnen Einrichtungen oder Angebote als vielmehr auf die jeweiligen örtlichen, lebensraumbezogenen Strukturen abzustellen, dementsprechend Verknüpfungen zu berücksichtigen und hierfür die kommunale Verantwortung sowohl anzuerkennen als auch einzufordern“. Ausdrücklich sei bei der Neufassung zu begrüßen, daß auf Sozialstrukturen Bezug genommen, die Schulsozialarbeit verstärkt, die Jugendsozialarbeit erhalten sowie Aussagen zur Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule gemacht werde. Kritik meldete Isselhorst unter anderem daran an, daß der Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch Umschichtungen Kürzungen von 5,4 Millionen Mark hinzunehmen habe. Verschärft werde das weiter durch die Förderung „neuer“ Träger; die Kommunen hätten keine Möglichkeit, diesen Mittelausfall zu kompensieren. Nicht einverstanden war der Sprecher zudem mit einer Verlagerung von Mitteln der Jugendhilfe zugunsten fehlender Tagesschulangebote; der erforderliche Aufwand müßte zusätzlich bereitgestellt werden, fand er und meldete Zweifel an, ob man sich bei den direkten Hilfen in Konfliktsituationen, et-

wa in Fällen sexueller Gewalt, mit Mitteln der Kinder- und Jugendarbeit auf dem richtigen Feld bewege; hier sei mit einer „Überforderung des Instruments“ zu rechnen.

Dr. Jürgen Rolle und Markus Schnapka vom rheinischen Landesjugendhilfeausschuß und Landesjugendamt waren übereinstimmend der Meinung, Innovatives bei Aufgaben und Angeboten der Jugendhilfe sei zwar zu begrüßen, dafür dürfe Bewährtes aber nicht abgebrochen werden: Neue Träger zulassen, aber ohne die vorhandene Trägerstruktur zu gefährden. Rolle verlangte, die Schulen müßten sich an der Finanzierung gemeinsamer Angebote mit der Jugendhilfe beteiligen, und für sie sei ein Kooperationsgebot im Gesetz festzuschreiben, damit aus dieser Kooperation eine gleichberechtigte Partnerschaft (mit angemessener Kofinanzierung) erwachsen könne. Schnapka forderte die Berücksichtigung örtlicher und trägerspezifischer Differenzierungen und die Beteiligung von Trägerzusammenschlüssen und Landesjugendämtern bei der Erarbeitung von Richtlinien und bei der Weiterentwicklung der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung. Ihm lag vor allem daran, das Angebotsspektrum im ländlichen Raum zu erhalten und die interkulturelle Arbeit im ausländerreichsten Bundesland zu intensivieren. Alles in allem sei der Entwurf für eine neue Förderstruktur ein Fortschritt, betonte er. Ähnlich die Stellungnahme des westfälischen Amtes. Dieter Gebhard warnte davor, vorhandene Strukturen einzureißen: Die hätten in der Vergangenheit Großartiges geleistet und seien auch in Zukunft leistungsfähig. Wenn die Instrumentarien für die Jugendhilfe flexibilisiert und anpassungsfähiger gemacht werden, dann müßten sowohl verbandliche als auch offene Jugendarbeit partizipieren können, wenn für neue Angebote Mittelumrichtungen erfolgten. Besser wäre es aber, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Der neue Entwurf, so Gebhards Fazit, berücksichtige die wesentlichen Vorschläge der Jugendhilfepraxis, darunter die stärkere Verzahnung kommunaler Jugendhilfeplanung mit den jugendpolitischen Zielsetzungen des Landes, die

Zahlreiche Sachverständige aus dem kommunalen Bereich, aus Verbänden, Arbeitskreisen und Kirchen fanden im Plenarsaal Gelegenheit, ihre Vorstellungen zur geplanten Reform des Landesjugendplans den Landespolitikern darzulegen.



Integration der Förderung junger Aussiedler in den LJP und der Verzicht auf neue Richtlinien durch Vorschaltung einer dreijährigen Erprobungsphase. Den im Entwurf vorgesehenen „quantitativen Wirkungsdialog“ wollte er durch einen „Qualitätsdialog“ ersetzt sehen, der motivieren und nicht sanktionieren solle. Der Abbau von Bürokratie vergrößere die Freiheit vor Ort und, davon zeigte sich der Sprecher überzeugt, damit auch die Effektivität der eingesetzten Mittel.

Jörg Richard vom Landesjugendring NRW unterstrich die Forderung seines Verbandes nach Vorlage eines 3. Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Er machte eine ganze Reihe von positiven Anmerkungen zum Entwurf, darunter die Festschreibung des Vorrangs der klassischen Träger, den Ausschluß der Kommunalisierung des LJP und die deutliche Abgrenzung zwischen Jugendarbeit und erzieherischen Hilfen. „Nicht nachvollziehbar“ sei allerdings die Reduzierung der bisherigen Regelförderung um neun Millionen Mark – „da muß nachgebessert werden“. Wenn sein Verband eine Absicherung des Status quo erwarte, dann bedeute dies, daß 24 Millionen Mark Förderung der Personalkosten zur Verfügung stehen müßten und daß es angesichts vieler neuer Aufgaben nicht zu Stellenreduzierungen kommen dürfe. Für den Landeshaushalt des kommenden Jahres lehnte er es ab, das Gesamtvolumen der Förderung um 30 Millionen zu kürzen – „sonst ist die Reform des Landesjugendplans gescheitert“.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sah in der Jugendhilfeplanung auf örtlicher und überörtlicher Ebene ein zentrales Instrument zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Jugendhilfe. Monika Lohaus als Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft wertete die Entwicklung eines Wirksamkeitsdialogs positiv, mit dem gemeinsam mit den Landesjugendämtern und den landesweiten pluralen Zusammenschlüssen der Träger der freien Jugendhilfe Zielvereinbarungen entwickelt und abgeschlossen werden. Gefahr für die Einheit der Jugendhilfe sah sie allerdings in der mangelnden Transparenz der Leistungsfelder. Hier drohe durch Einbeziehung der Ansätze „Beratung und Hilfe in Krisensituationen“ sowie „spezifische Hilfen der Integration in sozialen Belastungssituationen“ die fördernde und präventive Zielrichtung der Jugendarbeit verloren zu gehen. Die Einheit der Jugendhilfe wäre besser durch Vernetzung und Kooperation zwischen allen Arbeitsfeldern sicherzustellen, „anstatt vorschnell eine fachliche Zuordnung in der Jugendhilfestruktur vorzunehmen“, wie die Arbeitsgemeinschaft urteilt.

Ulrike Werthmanns-Reppekus vom Paritätischen Jugendwerk begrüßte den Entschluß der Landesregierung, den LJP fachlich zu erneuern und dabei im Umfang zu erhalten. Vor allem die Innovation durch Ausbau und neue Handlungsfelder sowie die Hereinnahme „neuer“ Träger sei in Schritt in die richtige Richtung, neuen Trägern sei eine Chance zu geben. Umschichtungen zugunsten innovativer Angebote seien für alle durchschaubar zu machen, regte sie an und verband dies mit der Bitte, auf die Eigenheiten der kleinen Träger Rücksicht zu nehmen. „Wir erwarten ein 3. Ausführungsgesetz zum KJHG des Landes noch in dieser Legislaturperiode“, schloß sie ihren Beitrag.

(wird fortgesetzt)

Beteiligungen des Landes und der Informationsanspruch des Parlaments

Matthiesen regt Spitzengespräch zu sensibler Thematik an

Der Hauptausschuß des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD) beschäftigte sich am 14. Mai mit einem Antrag der CDU-Fraktion zur Kontrolle der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes (Drs. 12/2667). Grundlage der Aussprache waren dabei jeweils ein Bericht des Präsidenten des Landtags sowie der Landesregierung zur parlamentarischen Kontrolle des Engagements der Landesregierung in privatrechtlich organisierten Unternehmen. Matthiesen wertete die Thematik als „höchst sensibel“. Möglicherweise müsse das Verhältnis der beiden Verfassungsorgane Parlament und Landesregierung in Teilbereichen neu definiert werden. Der Ausschußvorsitzende regte deshalb ein Spitzengespräch der Fraktionsführungen mit Regierungsvertretern, dem Ministerpräsidenten und dem Landtagspräsidenten nach der Sommerpause an, um zu einer Verständigung zu kommen.

Zu Beginn der Aussprache machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß der Hauptausschuß den Präsidenten des Landtags gebeten hatte, aus der Sicht des Parlaments und den Chef der Staatskanzlei aus der Sicht der Landesregierung Stellungnahmen zu der Thematik zu geben. Ernst Becker, Leiter des Geschäftsbereichs Parlamentsdienste der Landtagsverwaltung, erinnerte daran, daß die beiden Ausarbeitungen vorlägen. An dem Umfang der Ausarbeitung, die der Präsident vorgelegt habe, sehe man schon, daß die gestellten Fragen grundsätzlich angegangen worden seien. Auch die Diskussion, die im Haushalts- und Finanzausschuß sowie im Kulturausschuß zur Zeit anhängig sei, sei mit in die Betrachtung einbezogen. Ausgegangen sei man von Überlegungen zum Budgetrecht des Parlaments, beeinflusst von dem Gedanken, daß das Budgetrecht ein wesentliches Element der parlamentarischen Demokratie sei und auf der einen Seite dem Parlament zustehe, andererseits aber auch die Landesregierung eigene Rechte bei der Umsetzung des Haushalts habe und, daß dort ein gewisses Gleichgewicht in Tätigkeiten und Funktionen gegeben sein müsse. Wenn also auf der einen Seite, nämlich auf der Exekutivseite, neue Rechte entstünden und neue Steuerungsmodelle eingeführt oder auch Aufgaben privatisiert werden sollten, könnte dieses Gleichgewicht ins Rutschen geraten. Da müsse auf der Seite des Parlaments nachgesteuert werden, und es müßten auch neue Kontroll- und Informationsmöglichkeiten auf der Seite des Parlaments gefunden werden. „Wir haben deswegen eine Reihe von Anregungen entwickelt, die in die Zukunft gerichtet sind“, sagte Becker. Auf der geltenden Rechtsgrundlage komme man zu den gleichen Ergebnissen, die auch in der Vorlage der Staatskanzlei enthalten seien. Allerdings

schlage man darüber hinaus noch vor, wie die Informations- und Kontrollmöglichkeiten des Parlaments verbessert werden könnten. Das seien teilweise Möglichkeiten, die es bisher noch nicht gebe, auch in keinem anderen Land. Sie müßten intensiv erörtert und dann in die entsprechende Form gebracht werden.

Im Problemaufriß teile man im wesentlichen die Beschreibung der Landtagsverwaltung, betonte der Chef der Staatskanzlei, Rüdiger Frohn. Die Frage, ob und inwieweit Informationsansprüche des Parlamentes im Hinblick auf Beteiligungsunternehmen des Landes gegeben seien, lasse sich nicht generell, sondern jeweils nur nach Abwägung im Einzelfall beantworten. Bei dieser Abwägung sei zum einen zu prüfen, ob durch die begehrte Information in den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, wie es das Bundesverfassungsgericht nenne, eingegriffen werde, zum anderen müsse aber auch festgestellt werden, ob das verfassungsmäßig geschützte Informations-

auch strafrechtliche Konsequenzen androhe. Wie schwierig die Beurteilung von Informationsansprüchen des Parlamentes gerade bei Gesellschaften sei, die unter die Kategorie der sogenannten Mischform fielen, die also zum Teil von privaten und zum Teil von der öffentlichen Hand gehalten würden, zeige auch ein Symposium, das am 3. März 1998 von den Präsidentinnen und Präsidenten der Landtage in Mainz durchgeführt worden sei. Diese Veranstaltung habe deutlich gemacht, daß es sich hier in der Tat um ein weitgehend ungeklärtes Problem handle, das Juristen noch eine Menge von Tätigkeitsfeldern eröffnen werde. Das Symposium habe ferner ergeben, daß, unabhängig von den Informationsrechten, auch die Kontrollrechte der Parlamente selbst im Bereich der Organisationsprivatisierung beim geltenden Recht eingeschränkt seien. Der Gesetzgeber sehe derzeit keine umfassende Möglichkeit der Kontrolle von Beteiligungsunternehmen durch das Parlament vor. Dabei sei bei dem Sym-



Frage von grundsätzlicher Bedeutung: Ausschußvorsitzender Klaus Matthiesen (SPD, Mitte), links von ihm der Chef der Staatskanzlei, Rüdiger Frohn, rechts Ausschußassistent Hans Lennertz. Foto: Schälte

recht des Parlamentes möglicherweise mit ebenfalls verfassungsrechtlich geschützten Rechten Dritter kollidiere. „Wir haben es also hier mit dem schwierigen Fall der Konkurrenz unterschiedlicher Verfassungsschutzgüter zu tun“, stellte Frohn fest. Zu den Kriterien, die bei der Abwägung zu berücksichtigen seien, gehöre insbesondere der Zweck des Unternehmens, der Anteil der öffentlichen Hand an dem betroffenen Unternehmen, die Art der begehrten Information und nicht zuletzt auch die Frage, ob Rechte Dritter durch die vertrauliche Informationsweitergabe hinreichend geschützt werden könnten. Die Landesregierung müsse vor der Weitergabe entsprechender Informationen über ein Beteiligungsunternehmen auch stets im Auge haben, daß im Hinblick auf diese Weitergabe das Bundesrecht in unterschiedlichen Rechtsquellen Haftungskonsequenzen und

posion auch die Frage gestellt worden, ob die derzeit gegebene Möglichkeit der Kontrolle nicht als ausreichend und unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschaften als ausgewogen angesehen werden könne, und ob eine umfassende Kontrolle, eine die also über den derzeitigen Rechtszustand hinausgehe, nicht dem eigentlichen Ziel der Privatisierung entgegenstehen könnte. Denn es werde ja immer wieder betont, daß an einigen Stellen Privatisierung deshalb vorgenommen werde, um aus schwerfälligen Mechanismen auszuweichen. Darin liege ja genau das Problem, das auch in der Stellungnahme der Landtagsverwaltung beschrieben sei, und von dem Ernst Becker mit dem Wort „nachsteuern“ gesprochen habe. Die jetzt vorgelegten Vorschläge und allgemein in der Diskussion befindlichen Überlegungen bedürften einer sorgfältigen rechtlichen und

politischen Prüfung, schloß der Staatssekretär.

In der anschließenden Diskussion sagte CDU-Sprecherin Ruth Hieronymi: „Wir sind einen Schritt in die richtige Richtung gegangen, aber die eigentliche Arbeit kommt noch.“ Das Schwierige seien natürlich die Mischformen. Als sehr wesentlich bezeichnete sie den Gesichtspunkt, ob das Land auch bei Mischformen eine Mehrheits- oder eine Minderheitsbeteiligung halte. Das bedeute aber, vor der Beteiligungsentscheidung sei dann auch von seiten der Landesregierung von besonderer Bedeutung, ob sie eben eine Mehrheits- oder eine Minderheitsbeteiligung eingehe, weil sich daraus ganz andere Kontroll- und Informationsrechte des Parlaments ergeben könnten.

Für die SPD-Fraktion wies Reinhard Grätz darauf hin, auf den ersten Blick könne man ja aufgrund des in der Stellungnahme des Landtagspräsidenten als Anlage angeführten Beispiels Stadtstaat Hamburg den Eindruck bekommen, hier sei ein auswachsendes System von zu kontrollierenden oder nicht zu kontrollierenden Töchtern und Enkeln. Das sei ja bei den Flächenländern überhaupt nicht der Fall. Da bleibe es auch nach diversen Ausgründungen sehr übersichtlich. Bei Stadtstaaten sei es ganz anders, weil der kommunale Aspekt dort eine Rolle spiele. Die Kommunen, die großen Städte, hätten ja längst viel mehr Ausgründungen vorgenommen. Der Sprecher betonte, er glaube auch, daß sich die Diskussion schwerpunktmäßig, und da bedürfe es letztlich einer klaren rechtlichen Position, auf die Mischform konzentrieren werde. Für hundertprozentige Beteiligungen werde man als Land untereinander angemessene Formen finden. Anders sei es bei Mischformen insbesondere da, wo man überhaupt nicht Mehrheitsgesellschaft sei. „Da würde ich mit sehr großer Vorsicht rangehen“, schloß der Abgeordnete.

Zwei Verfassungsorgane

An dieser Stelle klinkte sich Ausschußvorsitzender Klaus Matthiesen in die Aussprache ein. Er schlug vor, über diese Grundsatzfrage nicht im Sinne einer formalisierten Hauptausschußsitzung, sondern einfach einmal mit den jeweiligen Spitzen der Fraktionen, ausgehend vom Hauptausschuß mit Vertretern der Landesregierung, dem Ministerpräsidenten und dem Landtagspräsidenten, anhand bestimmter Fragenkataloge zu reden. Er erinnerte daran, daß der Hauptausschuß auch der Ausschuß sei, der politisch den Ministerpräsidenten begleite und umgekehrt. Diese Fragen seien von so grundsätzlicher Bedeutung, daß man sie auch einmal in einem solchen Spitzengespräch nach der Sommerpause einer gewissen Klärung zuführen sollte.

Für die GRÜNEN unterstrich Fraktionssprecher Roland Appel die Pflicht des Parlamentes, sich mit dieser grundsätzlichen Frage zu beschäftigen. Die Information müsse da sein, wenn es um die Frage gehe, wo die öffentlichen Gelder hinfließen und wie sie verwendet würden. Die Entscheidung „ob oder nicht“ müsse letztendlich beim Parlament verbleiben, und dazu brauche man eine Informationsgrundlage. Appel schlug vor, im Herbst dazu eine An-



Die Vereinigung der ehemaligen Abgeordneten des Kreistages Siegen-Wittgenstein hat den Landtag besucht und ist von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (2. v. r.) empfangen worden. Mit dabei waren auch ehemalige und aktive Mitglieder des Landtages, unter anderem Wilfried Bergerhoff (SPD, l.), Hans Hoof (CDU, M.) und Hans-Dieter Moritz (SPD, 3. v. r.).
Foto: Schälte

hörung durchzuführen. Das sei eine Frage der Öffentlichkeit und wie dieses Parlament seine Rolle öffentlich begreife.

Daraufhin griff der Vorsitzende noch einmal seinen Gedanken eines Spitzengesprächs auf. „Nordrhein-Westfalen betritt hier im Vergleich mit allen anderen Bundesländern Neuland, indem wir diese Debatte beginnen“, sagte Klaus Matthiesen und folgte: „Ein höchst sensibles Thema, mit grundsätzlicher Bedeutung über Nordrhein-Westfalen hinaus.“ Von daher fände er es vernünftig, daß man in Form eines Spitzengesprächs „sich mal abtastet“. Man könne nicht so tun, als hätten die zwei Verfassungsorgane nichts miteinander zu tun. Kein Verfassungsorgan dürfe das jeweils andere überfordern. Das gelte für die Landesregierung „uns gegenüber“, das gelte aber auch für das Verhältnis des Landtages gegenüber der Landesregierung. Daraufhin äußerte der SPD-Abgeordnete und Kölner Oberbürgermeister, er sei sehr dankbar für den Vorschlag des Vorsitzenden, sich in der so vorgeschlagenen Weise dem Thema zu nähern. „Es ist in der Tat ein sehr spannendes und aufregendes Thema“, unterstrich der Abgeordnete. Er habe ein furchtbar ungutes Gefühl, daß immer mehr dem Rat, bzw. den Räten entzogen werde, dadurch daß „ausgesourct“ werde, wobei das Stadtoberhaupt der größten Kommune am Rhein das nicht als materielle, aber als rechtliche Privatisierung werte. Wenn man eventuell eine Entscheidung noch durch ein Votum des Rates beeinflussen wolle, sei das gar nicht mehr möglich. „Sie werden hinterher informiert“, resignierte Bürger.

Die Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion, Birgit Fischer, betonte den grundsätzlichen Diskussionsbedarf und die Notwendigkeit, das Thema im Hauptausschuß zu behandeln. Klaus Matthiesen stellte abschließend fest: „Was wir hier diskutieren, definiert möglicherweise das Verhältnis zweier Verfassungsorgane in Teilbereichen neu. Das hat gravierende Wirkungen und Auswirkungen.“ Nach sei-

nem Parlamentsverständnis sei das dann nicht einfach in Regierungsfraktion und Opposition aufzuteilen, sondern hier gehe es um das Parlament als Verfassungsorgan sowie um die Landesregierung als Verfassungsorgan. Wenn man insofern eine Verständigung herbeiführe, werde es eine Verständigung zwischen Parlament und Landesregierung geben.

Anhörung des Hauptausschusses zu Verfassungsänderung

Der Hauptausschuß des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD) will am Donnerstag, 27. August, eine Anhörung von Sachverständigen zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen — Verankerung der Wirkungsanalyse in der Landesverfassung — durchführen. Die Vorsitzende des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform, Renate Drewke (SPD), hat dem Hauptausschuß bereits einen interfraktionellen Vorschlag ihres Ausschusses zum Teilnehmerkreis mitgeteilt. Er enthält neben Institutionen und Organisationen die Namen der Experten: Prof. Dr. Ulrich Karpen von der Deutschen Gesellschaft für Gesetzgebung Hamburg, Prof. Dr. Carl Böhrer, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Christoph Grimm, Präsident des Landtages Rheinland-Pfalz, Prof. Dr. Wolfgang Zeh, Deutscher Bundestag, Dr. Elisabeth Dearing, Finanzministerium Wien, Dr. Werner Bussmann, Bundesamt für Justiz Bern, Prof. Dr. Klaus Stern, Prof. Dr. Ernst Benda, Dr. Dieter Posser und Prof. Dr. Rolf Peffekoven. Die GRÜNE-Fraktion hat Prof. Dr. Ulrich K. Preuß von der Universität Bremen nachbenannt. Vorsitzender Matthiesen terminierte bei der letzten Sitzung die Anhörung auf rund vier Stunden.

Alle Fraktionen im Haushaltsausschuß wollen Steuermoral und Fahndung stärken

Unter der Leitung seines Vorsitzenden Leo Dautzenberg (CDU) hatte der Haushalts- und Finanzausschuß am 14. Mai 1998 eine sehr umfangreiche Tagesordnung zu erledigen: 16 Tagesordnungspunkte, wie z.B. der erste Beratungsdurchgang des Gesetzentwurfs zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes, zur Änderung des Landesumzugkostengesetzes, zur Änderung des Ausschußmitglied-Entschädigungsgesetzes und zur Überlassung von Parkflächen bei Landesbehörden, die Neuordnung der Landesabteilungen bei den Oberfinanzdirektionen und Kosten- und Leistungsrechnung in den Medizinischen Einrichtungen des Landes standen zur Beratung an.

Im öffentlichen Teil der Sitzung legten alle Fraktionen einen gemeinsamen Entschließungsantrag mit dem Thema „Steuerhinterziehung bekämpfen – Steuermoral und Steuergerechtigkeit wieder herstellen“ zu dem CDU-Antrag „Nordrhein-Westfalen muß zur konsequenten Verfolgung von Steuerhinterziehung Steuerfahndung und Staatsanwaltschaft stärken (Drucksache 12/2558 – Neudruck) vor. Robert Krumbein (SPD) hob hervor, er halte es für sehr positiv, daß in diesem wichtigen Thema eine Einigung zwischen den Fraktionen möglich war und die Opposition die Leistungen der Landesregierung in bezug auf die Steuerfahndung anerkenne. Winfried Schittges (CDU) begrüßte ebenfalls die Verständigung auf einen gemeinsamen Antragstext und erklärte, damit sei der Antrag seiner Fraktion erledigt. Der Ausschuß befaßte sich erneut mit organisatorischen Änderungen in den Landesabteilungen der Oberfinanzdirektionen. Zu der von der CDU-Fraktion in der letzten Ausschußsitzung beantragten öffentlichen Anhörung, die am 12. Juni 1998 stattfinden soll, beschlossen die Abgeordneten den Kreis der Teilnehmer und Teilnehmerinnen sowie den Fragenkatalog. Das Finanzministerium hatte den Abgeordneten zur Vorbereitung des Tagesordnungspunktes in einer Vorlage dargestellt, welche Entscheidungsmöglichkeiten aus seiner Sicht bestünden: Beibehaltung des Status quo in Köln, Auflösung der Landesabteilung der Oberfinanzdirektion (OFD) in Köln, Beibehaltung einer Steuerabteilung in Köln als Außenstelle der Oberfinanzdirektion der OFD Düsseldorf und sonstige Lösungen, womit nach Auskunft von Staatssekretär Ernst Gerlach gemeint sei, einzelne Referate oder Gruppen in Köln zu belassen. Es zeichne sich aber bereits jetzt ab, daß die Entscheidung zwischen den drei letztgenannten Lösungsmöglichkeiten zu treffen sein werde. Michael Thomas Breuer (CDU) fragte nach dem

sogenannten „Oldenburger Modell“ und wie die Benennung der Oberfinanzpräsidenten zwischen Bund und Land geregelt sei. Staatssekretär Ernst Gerlach erläuterte, das Oldenburger Modell entspreche der Beibehaltung einer Steuerabteilung in Köln als Außenstelle der OFD Düsseldorf. Der Oberfinanzpräsident Köln werde vom Bundesfinanzministerium vorgeschlagen, der Leiter der OFD Düsseldorf vom Finanzministerium NRW und für Münster sei ein abwechselndes Vorschlagsrecht vorgesehen. Auch mit dem Thema „Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling in den Medizinischen Einrichtungen des Landes“ beschäftigten sich die Abgeordneten zum wiederholten Male. Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung hatte in der Vorlage 12/2043 ausführlich über den Verfahrensstand und die geplanten Neuerungen berichtet. Die bisher in den Medizinischen Einrichtungen eingesetzten DV-Lösungen würden derzeit durch moderne, leistungsstärkere Systeme ersetzt, die Richtlinien für die Innenrevision aus dem Jahr 1983 würden überarbeitet, und im Januar 1998 sei den Hochschulen ein Runderlaß mit Grundsätzen und Hinweisen für das Controlling in den Medizinischen Einrichtungen zugeleitet worden. Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) äußerte sich zufrieden über die Fortschritte in diesen Bereichen und betonte, der Ausschuß solle zu gegebener Zeit einen Erfahrungsbericht über die Umsetzung des Erlasses zum Controlling sowie die überarbeiteten Richtlinien für die Innenrevision erhalten. Einen ersten Beratungsdurchgang führte der Haushalts- und Finanzausschuß zum Artikelgesetz der Landesregierung u.a. mit Änderungen zum Landesreisekostengesetz und einem Gesetzentwurf zur Parkraumbewirtschaftung (Drucksache 12/2960) durch. Winfried Schittges (CDU) beantragte eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf, da von dessen Auswirkungen eine große

Zahl von Bediensteten des Landes betroffen sein werden. Nach kurzer Erörterung des weiteren Beratungsverfahrens legte der Ausschuß fest, sich in einem gesonderten Termin am 9. Juni 1998 über die Fragen und die Teilnehmer an dem Hearing zu verständigen und auch den mitberatenden Ausschüssen für Verkehr und Innere Verwaltung Gelegenheit zu geben, Fragen zu formulieren und Experten vorzuschlagen. Ernst-Martin Walsken (SPD) betonte, seine Fraktion halte es für wichtig, den Gesetzentwurf trotz des Anhörungsverfahrens im September in zweiter Lesung verabschieden zu können, da hieraus Folgerungen für den Haushaltsplan 1999 zu ziehen seien. Silvia Winands

Verkehrsausschuß Kanalbereisung

Der Verkehrsausschuß informierte sich unter Leitung des Vorsitzenden Manfred Hemmer (SPD) am 14. und 15. Mai über den Ausbaustand westdeutscher Kanäle und über die Anbindung der Binnenhäfen Hamm, Lünen, Dortmund und Münster an Schiene und Straße.

Am Bord des Bereisungsschiffs „Leo Sympher“ der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes begrüßte Ausschußvorsitzender Hemmer am ersten Tag den Präsidenten der Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) West in Münster Ulrich Machens und Mitarbeiter Dietrich Feske und Günter Nogat, Vertreter der Landesregierung sowie örtliche Politiker und Wirtschaftsförderer aus Hamm, Lünen und Dortmund. Er sagte, einmal pro Wahlperiode informiere sich der Verkehrsausschuß über den Nutzen der Kosten der Wasserstraßen, die vom Bund (2/3) und vom Land zu tragen sind. Im Land NRW befinden sich 720 Kilometer schiffbare Bundeswasserstraßen, davon knapp 500 Kilometer auf Kanälen, der Ruhr und der Weser. Duisburg ist der größte Binnenhafen der Welt, und Dortmund hat den größten Kanalhafen Europas.

Ausgebaute Kanäle erlaubten Gütertransporte in größeren Schiffen, sagte Hemmer, und damit höhere Wirtschaftlichkeit. Das diene auch der gewünschten Verkehrsverlagerung von der Straße auf die umweltfreundliche Wasserstraße.

Präsident Machens informierte über die traditionellen Aufgaben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und fügte hinzu, für die Leichtigkeit und Sicherheit auf den Wasserstraßen erhielten Kommunikationszentralen immer größere Bedeutung. NIF sei eingerichtet worden als Nautischer Informationspunkt, NIP als Melde- und Informationsdienst für die Binnenschifffahrt. Durch das Argo-System würden Flußverhältnisse über Computer angezeigt. Die größeren Schiffe bzw. Schubverbände, die auf den Wasserstraßen der Klasse 5b verkehrten, ersetzten 170 LKWs. Das Frachtaufkommen mit Massengütern nehme ab. Es gebe nach wie vor Überkapazitäten der Partikuliere. Containerverkehre nähmen dagegen zu, damit aber auch der Druck, schnellere Schiffe zu bauen.

Oberstadtdirektor Dr. Dieter Kraemer hob den ausgezeichneten Ausbau des Hafens Hamm hervor. Die Verlängerung bis zum



Im Rahmen einer Klausurtagung des Arbeitskreises Sport der CDU-Fraktion haben sich die Mitglieder im Kreis Warendorf aufgehalten und sich dort über die sportpolitische Lage informiert. In Ahlen wurde die neuerrichtete Glückauf-Kampfbahn besichtigt, die auf Privat- und Vereinsinitiative hin ausgebaut worden ist. Unser Bild zeigt ganz links den zweiten Vorsitzenden von LR Ahlen, Heinz-Jürgen Gosda, daneben Anne-Hanne Siepenkothen, Bernhard Recker, den stellvertretenden Sportausschußvorsitzenden Heinz-Helmich van Schewick, die sportpolitische Sprecherin Dr. Annemarie Schräps, Klaus Stallmann und Rolf Seel. Foto: Keesberg

Vorsitzender Eberhard Sohns (SPD) erinnerte eingangs an die Verärgerung bei den Abgeordneten über die dem Landesoberbergamt (LOBA) und dem Vertreter des Umweltministeriums (MURL) untersagten Auskünfte und an die Irritationen durch das 5. Rahmenkonzept Sonderabfallentsorgung NRW des MURL. Vier Reststoffe aus Müllverbrennungsanlagen seien zur Verwertung freigegeben, die zur Zeit im Bergbau als Versatzstoffe „verwertet“ würden, in der geplanten Salzbergwerk-Deponie aber „beseitigt“ werden sollten.

Ministerin Höhn erläuterte, es handele sich um hochgiftige Filterstäube und Abgasreinigungsrückstände. Bei der (beklagten) Genehmigung gehe es nicht um Bergrecht, sondern um Abfallrecht. Durch das neue Kreislaufwirtschaftsrecht des Bundes, das die Abfallrahmenrichtlinie der EU umsetze, sei die Rechtslage unübersichtlich geworden. Auf Fragen der Abgeordneten ergänzte sie später, es gebe Probleme mit „Scheinverwertung“ in anderen EU-Staaten.

Friedrich Hofmann (SPD) fragte, warum die Entsorgung dieser Stoffe im Steinkohlenbergbau möglich sei. Fritz Kollorz erinnerte daran, daß die Errichtung der Untertage-Deponie früher von der Landesregierung befürwortet worden sei. Ministerin Höhn erklärte dazu, das Verfüllen im Steinkohlenbergbau sei nach dem Bergrecht genehmigt. Verwertung der hochgiftigen Stoffe sollte vermieden werden. Das sei, auch nach neuem EU-Recht, die Ausnahme. In der von ihr erwähnten und von Franz-Josef Pangels (CDU) nachgefragten Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und GRÜNEN sei es darum gegangen, von dem Ausnahmezustand bei Steinkohle wegzukommen und auch hier das Abfallrecht zur Geltung zu bringen.

Die Verwertungsverfahren müßten, antwortete sie auf eine Frage von Werner Stump (CDU), heute kritischer angesehen werden als früher. Es habe sich gegenüber dem früheren Vorrang herausgestellt, daß Verwertung per se nicht besser sei als Beseitigung, weil Sonderabfälle zum Teil umdekla-

Bergrecht und Abfallrecht im Grubenausschuß

Ministerin Höhn für Untertage-Deponie mit ökologisch vertretbarer Lagerung

Im Ausschuß für Grubensicherheit nahm Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) am 20. Mai zur Genehmigung der Untertage-Deponie im Steinsalzbergwerk Rheinberg-Borth Stellung, die Gegenstand von Gesprächen des Ausschusses vor Ort am 22. April gewesen war (Bericht in „Landtag intern Nr. 6/1998“).



Kompromißbereitschaft signalisierte Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE, Mitte) im Ausschuß für Grubensicherheit, der sich für die baldige Errichtung der Untertage-Deponie im Salzbergwerk einsetzte, Vorsitzender Eberhard Sohns (SPD, r.), neben der Ministerin Abteilungsleiter Dr. Friedrich. Foto: Leuschner

riert würden. Friedrich Hofmann (SPD) meinte, aus ökologischer Sicht sei die Sicherheit der Verfüllung im Steinkohlenbergbau geringer als im Salzstock. Eberhard Sohns (SPD) fügte hinzu, daß die Standortssicherheit der Untertage-Deponie für 30 Jahre mit diesen vier Stoffen erreicht werde, die 90 Prozent des Aufkommens ausmachten. Je eher der Deponieraum hergestellt werde, desto schneller könne die nötige Beseitigung von Sonderabfall erfolgen. Es gebe auch Kosten- und Zeitzwänge seitens des Unternehmens. Auch auf die bedrohten

Arbeitsplätze am Standort Borth wiesen Abgeordnete hin.

Ministerin Höhn ergänzte, das Salzbergwerk habe eine Verwendung als Baustoff beantragt. Abteilungsleiter Dr. Friedrich (MURL) ergänzte, das sei „Scheinverwertung“, es gehe hier nicht um einen Baustoff, sondern um Beseitigung. Die Ministerin wiederholte, sie sei zu einem Kompromiß bereit, der das Abfallrecht nicht untergrabe, nicht auf Ausnahmen abstelle und dennoch eine wirtschaftliche Lösung darstelle.

Kanalbereisung...

(Fortsetzung von Seite 6)

Stadthafen stehe nun an. Dringlich sei eine baldige Anbindung des Hafens an die Autobahn über die Bundesstraße 61 neu. Hafengeschäftsführer Dieter Oppenheim wünschte für die neue Industriefläche von 25 000 Quadratkilometern am Westhafen die Verlängerung der neugebauten Spundwand um 300 Meter für drei weitere Anlegeplätze. Seitens der WSV gebe es keine Einwände, antwortete Günter Nogatz. Allerdings seien in den nächsten Jahren keine Mittel dafür zu erwarten, wandte Leitender Baudirektor Dietrich Feske ein.

„Ohne Hinterland ist alles nichts“, sagte der Oberstadtdirektor, bevor man auf die Dringlichkeit der Straßenanbindung zu sprechen kam. Vorsitzender Hemmer brachte die Forderungen auf den Punkt: Der Verkehrsausschuß des Landtags müsse sich in Bonn um die Aufnahme in die erste Dringlichkeitsstufe des Bundesfernstraßenplans bemühen. Beim Haushalt für Wasserstraßen gehe es um 36 Millionen Mark für die Verlängerung der Kanaltrasse und das Güterverkehrszentrum Dorstfeld. Im weiteren Verlauf bestätigte Präsident Machens, der weitere Ausbau des Datteln-Hamm-Kanals verzö-

gere sich wegen der volkswirtschaftlich vorrangigen West-Ost-Magistrale vom Rhein über den Dortmund-Ems-Kanal zum Mittellandkanal und nach Berlin.

Auch in Lünen, der nächsten Station der Kanalbereisung, ging es um den weiteren Ausbau der Wasserstraße, vor allem aber um „Anschlußprobleme“ im Hinterland, das heißt unzureichende Straßen für mehr Verkehr. Dabei suchen die örtlichen Wirtschaftsförderer nach Wegen, die größeren Geldgeber Bund und Land einzubinden, wobei unterschiedliche Zuständigkeiten zu komplizierten Konstruktionen je nach Belastung führen wie etwa bei der Anhebung von zwei Straßenbrücken im Zuge des Kanalausbaus, die gleichzeitig zu einer Fahrbahnverbreiterung genutzt werden soll. Außerdem zog sich die politisch gewollte Kürzung der Mittel für Straßenneubau im Landeshaushalt wie ein „grüner Faden“ durch die Besprechungen, so daß fast der Eindruck entstand, Problemvorträge richteten sich vor allem an einen einzelnen Teilnehmer, nämlich den Vertreter der GRÜNE-Fraktion. Dazu paßte die Verteilung einer Landkarte der Straßenbauverwaltung des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe mit den Radwegen an überörtlichen Straßen.

Vom Geschäftsführer des Stadthafens Lünen

Siegfried Hölzner, gab es zunächst Lob und Dank für den bisherigen Ausbau bzw. das Landesgeld: „Es gibt keinen zweiten Platz im Land, der für Recycling so qualifiziert ist wie Lünen“, sagte er vor der neu erschlossenen Gewerbefläche am Kanal. Aber auch hier: Die Anbindung an das regionale Straßennetz für Anlieferungen per LKW mache Sorgen. Als dringend werde der vierspurige Ausbau der B 236 neu angesehen, der in die erste Stufe des Bundesfernstraßenbedarfsplans aufgenommen werden müsse. Als Zwischenlösung komme ins Gespräch, die Erweiterung selbst zu bauen, wobei allerdings eine Engstelle mit Bahnbrücke vorrangig sei. Da kam gleich noch die fehlende Anbindung des Flughafens Dortmund zur Sprache, der ein neues Empfangsgebäude erhalten solle. Millionen für den Ausbau auszugeben und keine Straßenanbindung zu bewilligen, das könne nicht sein, sagte der Ausschußvorsitzende als örtlich zuständiger Abgeordneter. Ihm widersprach der verkehrspolitische Sprecher der GRÜNEN, Peter Eichenseher, und hielt eine private Vollfinanzierung für vorstellbar. Flughafen-Geschäftsführer Heinz Nunkesser sagte eine Vorfinanzierung sofort zu, die aber bis spätestens Ende 1999 vom Straßenbaulastträger rückerstattet werden müsse.

(wird fortgesetzt)

Frankreich: Die Regionen stärken ihre kulturelle Zuständigkeit

Die Politik der kulturellen Förderung der Republik Frankreich sowohl in den Regionen als auch die Kulturförderung durch die Regionen und die Departements bildeten den thematischen Schwerpunkt der Informationsreise einer Kommission des Kulturausschusses unter Leitung des Ausschußvorsitzenden Leonhard Kuckart (CDU) nach Frankreich. Ein umfangreiches Fachprogramm erwartete die nordrhein-westfälischen Parlamentarier in Paris, Lyon und Grenoble.

Im zentralistischen Frankreich können seit 1982 Ansätze zu einer stärkeren Regionalisierung beobachtet werden. Das verdient deshalb Beachtung, weil parallel und ergänzend zu einer dezentralisierenden Verwaltungsreform — verstärkt seit Ende der 80er Jahre — ein Programm der staatlichen „Dekonzentration“ durchgeführt wird, also der Verlagerung von staatlichen, bisher zentral in Paris wahrgenommenen Aufgaben auf die nachgeordneten Behörden in den Regionen und Departements. Die Regionen haben als autonome Gebietskörperschaften mehr Eigenständigkeit gegenüber dem Staat erhalten. In den Regionen und Departements ist das Bestreben nach regionaler Autonomie vor allem auf dem Gebiet der Kultur ausgeprägt.

Schwerpunkte des Besuchs der nordrhein-westfälischen Abgeordneten in Paris waren Gespräche im französischen Kulturministerium, der Deutschen Botschaft sowie in der Neuen Nationalbibliothek, in Lyon mit der Regionalen Direktion Rhône-Alpes, mit dem Generalrat des Departements Rhône, mit dem Rathaus sowie mit dem Goethe-Institut (anlässlich eines von dort organisierten Deutsch-Lehrer-Tages) und in Grenoble mit dem Chefkonservator des Musée Dauphinois und dem Rathaus.

Monsieur Pattyn, ranghöchster Beamter im 1959 geschaffenen französischen Ministerium für kulturelle Angelegenheiten gab im Hinblick auf die gravierenden Unterschiede zur föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland mit der Länderhoheit im Kulturbereich zu bedenken, daß die fast 37 000 historisch gewachsenen Städte und Gemeinden in Frankreich einen wesentlichen demokratischen Bestandteil des Landes ausmachen. Die französische Kulturpolitik bewege sich zwischen dem Subsidiaritätsprinzip (ausschließliche Kompetenz des Staates etwa in der Archäologie, im Denkmalschutz und in der kulturellen Gesetzgebung) und dem Partnerschaftsprinzip (Beteiligung des Staates an Einrichtungen der Gebietskörperschaften wie zum Beispiel kommunalen Museen und Theatern). Staatliche Einrichtungen beanspruchen naturgemäß einen Großteil des ministeriellen Etats. So nehmen z. B. in der Finanzierung der Musiktheater die Pariser Nationalopern Garnier und Bastille den Löwenanteil ein (ein Drittel Kostendeckung durch Eintrittseinnahmen, zwei Drittel durch Staatsfinanzierung). Allein die neue, für sieben Milliarden Francs (rund 2,2 Milliarden Mark) erbaute Nationalbibliothek „Bibliothèque nationale de France“, die 1996 den Betrieb aufnahm, verschlingt mit ihren Betriebskosten von rund einer Milliarde Francs jährlich gut sieben Prozent des französischen Kulturetats.

Die Landtagsabgeordneten konnten sich an Ort und Stelle ein Bild über die ultramoderne Bibliothek machen, die mit ihren markanten, hochaufragenden vier Ecktürmen ein riesiges Areal entlang der Seine beansprucht. Die nach François Mitterrand benannte Ein-

richtung gilt als eine der größten Bibliotheken der Welt und wird nach Beendigung des noch laufenden Umzugsbetriebs, neben unzähligen anderen Datenträgern, zehn Millionen Bücher beherbergen.

Neue kulturpolitische Leitlinien sind nach den Vorgaben von Kulturministerin Cathérine Trautmann die bislang wenig berücksichtigte Vermittlung kultureller Bildung in der Ausbildung (möglichst vom Kindergarten bis hin zur Universität), eine stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Kunst und Kultur, eine größere Förderung der Soziokultur (Bildung von Amateurkulturzentren) und die verstärkte Multimedia-Einbindung in Bibliotheken und Museen.

Einen näheren Einblick in die Arbeit einer Regionaldirektion für kulturelle Angelegenheiten (DRAC) erhielt die Delegation in Lyon. DRAC-Direktor Abraham Bengio verwies darauf, daß im Gegensatz zur deutschen oder angelsächsischen Struktur vom



Station der Kommissionsreise des Kulturausschusses nach Frankreich war unter anderem der Sitz des Conseil Général du Rhône in Lyon.

Grundsatz her in Frankreich ein staatlicher Eingriff in die Kultur als legitim betrachtet werde. Die private Kulturförderung ist in Frankreich nicht sehr ausgeprägt und bewegt sich bei etwa einem Prozent Anteil an den Gesamtausgaben der öffentlichen Hände für die Kultur im Lande. Die seit 1982 erfolgte Dezentralisierung sei zwar nicht mit der Autonomie der deutschen Bundesländer gleichzusetzen, jedoch habe mit der nachfolgenden Politik der „Dekonzentration“ inzwischen eine bedeutende Reform eingesetzt. Das heißt, die Macht bleibt zwar grundsätzlich beim Staat, wird aber nicht mehr von Paris aus, sondern durch die DRAC-Vertreter in den Regionen wahrgenommen. Die von den Regionaldirektionen verfolgten Prioritäten in der staatlichen Kulturpolitik liegen im Erhalt des kulturellen Erbes, in der Förderung kultureller Kreativität, wobei hohe qualitative Anforderungen gestellt werden, und in der Organisation der Kultur vor Ort im Interesse einer Gleichgewichtung von Kulturangeboten (Kulturprogramme für ländliche Regionen und Vororte). Von wenigen Ausnahmen abgesehen ist es nicht Aufgabe der staatlichen Stellen in der Region, kulturelle Einrichtungen (Museen, Bibliotheken, Theater) unmittelbar zu verwalten, sondern durch technische Beratung und finanzielle Hilfen die Initiativen der Kulturschaffenden, der Gebietskörperschaften (Gemeinden, Departements, Regionen) und sonstigen Organisationen zu unterstützen und dabei auf die Kohärenz der öffentlichen Maßnahmen in der Kulturförderung zu achten. Die DRAC's entscheiden über die Verteilung der Kulturmittel, die Paris außerhalb der Gelder für die staatseigenen Institutionen der jeweiligen Region — nach den entsprechenden Budgetverhandlungen mit den DRAC's — zur Verfügung stellt.

Angesichts der Tatsache, daß in Frankreich fast 37 000 Gemeinden mit sehr unterschiedlicher Größe, Struktur und kulturellem Engagement existieren, die wiederum jeweils einen eigenen Bürgermeister(in) stellen, ist die DRAC zusehends bemüht, Gemeinden zu Zusammenschlüssen zu bewegen. Die DRAC, die sich als Garant für Qualität versteht, verfügt nicht nur über zahlreiche eigene Fachleute auf kulturellem Gebiet (zum Beispiel Regionales Amt für Archäologie, Regionales Konservatorium für historische Bauwerke, Berater jeweils für Museen, für bildende Künste, für Buchwesen und Büchereien, für Theater), sondern läßt sich vor ihren eigenen Entscheidungen vielfach auch von externen Experten beraten.

Die Präsidentin des Kulturausschusses im Conseil General — dem Generalrat bzw. Parlament des Departements Rhône in Lyon — Madame wies darauf hin, daß sich die Kompetenzen zwischen Kommunen, Departements und Region manchmal überlappen. Das Departement, dessen Hauptförderziel die Gemeinden sind, unterstützt auf dem kulturellen Sektor vor allem den Bibliotheks-, Museums-, Musik- und Archivbereich. Unter die Musikförderung fallen etwa die Zuschüsse für die Oper in Lyon und das Musikkonservatorium sowie eine gewisse Unterstützung von Musikschulen. Die 133 Musikschulen im Departement Rhône befinden sich im übrigen überwiegend in Vereinsträgerschaft. Mit einer guten Finanzausstattung versehen ist das Departement Isère (Grenoble). Nach Ansicht von Jean Guibal, dem Chefkonser-

vator im Musée Daupinois und gleichzeitigem Direktor für das Kulturerbe und die 16 Museen im Departement Isère, sind die beiden großen kulturellen Entscheidungsträger der Staat und die Städte, während die Departements neben ihrer bisherigen Unterstützung und Förderung in unterschiedlicher Weise bestrebt sind, in bestimmten Kulturfeldern verstärkt aktiv zu werden. So sind im Departement Isère die wichtigsten Kulturbereiche die Bewahrung des Kulturerbes, Initiativen zur Weckung des Kunst- und Kulturverständnisses insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, Förderung des Lesens (neben der Unterhaltung einer Zentralbibliothek, die jedes Departement für seinen Bereich vorhält) sowie die Unterstützung des kreativen Bereichs, die bisher hauptsächlich von den Städten geleistet wird. Beachtenswert im Departement ist eine besondere Förderung, nach der jeder Schüler im Alter zwischen zehn und 14 Jahren Anspruch auf zwei kostenlose Museumsbesuche jährlich inklusive freier Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln hat. Zur (regional unterschiedlich ausgeprägten) Förderung der Oberstufe bietet das Departement einen Museums- oder Theaterpaß an, der für jeweils lediglich 50 Francs den kostenlosen Eintritt ermöglicht.

Als eindrucksvolle Beispiele für außergewöhnlich starkes kommunales Engagement im kulturellen Bereich stehen die Städte Grenoble und Lyon. Grenoble, das ein eigenes Nationaltheater, -orchester und eigene Museen unterhält, vergibt immerhin 15 v. H. des Gesamtetats von 1,6 Milliarden Francs in die Kultur. So die Angaben des stellvertretenden Bürgermeisters und Universitätsprofessors J. J. Gleizal. Vom städtischen Kulturbudget von 240 Millionen Francs gehen mehr als 60 Millionen Francs in den Bibliotheksbereich, den Grenoble, das sich rühmt, eine der besten Bibliothekssysteme in Frankreich vorzuhalten, besonders stark ausgebaut hat.

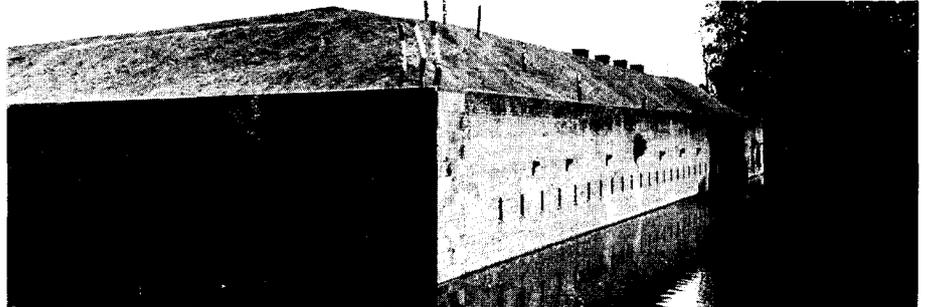
Trotz der hohen Verschuldung sei, so Gleizal, durch eine Politik der Strenge ein konstanter Schuldenabbau erzielt worden, ohne dadurch die generelle Kulturlinie zu beeinträchtigen. Einsparungen würden vor allem durch Überrollen des Budgets erzielt. Der stellvertretende Bürgermeister zeigte sich überzeugt, daß Grenoble mit dieser Politik richtigliege, die natürlich auch vielfach auf Widerstand von Politikern, die mehr den sozialen Bereich gestärkt sehen wollen, stoße.

Sehr außergewöhnlich ist ebenfalls die Situation in Lyon, der zweitgrößten Stadt Frankreichs, die aus ihrem Gesamtbudget in Höhe von drei Milliarden Francs die Kultur als größten Etatposten mit 450 Millionen Francs fördert. Davon entfallen auf die Nationale Oper Lyon 90 Millionen Anteil, auf das Nationale Symphonieorchester 50 Millionen Francs Anteil sowie auf die Beteiligung an Bibliotheken 60 Millionen Francs.

Alle kulturellen Einrichtungen der Stadt werden von Lyon selbst verwaltet, das die großen Einrichtungen zusammen mit den in seinem Einzugsbereich liegenden Gemeinden trägt. In der musikalischen Kulturförderung steht Lyon, in dem auch das Staatliche Musikonservatorium seinen Sitz hat, landesweit an erster Stelle. Die Oper in Lyon befindet sich sogar in der glücklichen Lage, Überschüsse zu erwirtschaften und erheblich weniger Zuschüsse in Anspruch zu nehmen als im Etat vorgesehen. Die Stadt legt derzeit ihr besonderes Augenmerk auf die Unterstützung von Künstlern und die Förderung von Kulturprojekten in allen Sparten. So

Ein Bollwerk für die Natur

In Jülich, dem Schauplatz der am 25. April eröffneten Landesgartenschau, haben sich die Mitglieder des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen unter ihrem Vorsitzenden Adolf Retz (SPD) über die städtebaulichen Akzente informiert, die das „landschaftsgärtnerische Gesamtwerk“ – so Manfred Lorenz, Präsident des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Rheinland (VGLR) – in der alten Festungsstadt an der Rur bis zum Ende der Schau am 4. Oktober und darüber hinaus setzt.



Die Sitzung am 13. Mai begann im Technologiezentrum Jülich. Neben dem Technologiezentrum Jülich, wo 4 800 Wissenschaftler, Techniker und Ingenieure auf den Gebieten Biotechnologie, regenerative Energie, Großrechneranlagen und im Bereich Mensch-Gesundheit (von der ehemaligen Kernforschungsanlage Jülich sind lediglich sieben Prozent nukleare Energiesicherheitsforschung nach den Worten von Retz übriggeblieben) arbeiten, und der Abteilung Jülich der Fachhochschule Aachen ist dieses Technologiezentrum einer der innovativen Schwerpunkte dieses schon vor 2 000 Jahren besiedelten Rurübergangs.

Das Technologiezentrum, wo die Sitzung des Städtebauausschusses ihren Anfang nahm, soll zur Umsetzung von Forschung in die technische Anwendung beitragen. Es kommt, so Retz, ohne öffentliche Zuschüsse aus, gibt seinen Mietern keine Mietsubventionen und zählt zur Zeit 47 Unternehmen unter seinem Glasdach. Schwerpunkt des Zentrums, neben dem die Stadt Jülich ein 75 Hektar großes Gewerbegebiet ausgewiesen hat, ist die Biotechnologie.

Der echte oder vermeintliche militärische Rang Jülichs (die Stadt wurde im Zweiten Weltkrieg durch Luftangriffe zu 98 Prozent zerstört, weil sie in den Karten der Alliierten als „bedeutende Festung“ verzeichnet war) gab dann auch den Anknüpfungspunkt für die Landesgartenschau 1998 her.

Dieses Bauwerk aus napoleonischer Zeit am westlichen Rurufer (unser Bild oben zeigt die massive Spitze der Nordbastion), das im übrigen niemals ernsthaft seine Tauglichkeit beweisen, sondern in der Vergangenheit allenfalls als Testobjekt für die deutsche Kanonenbaukunst erhalten mußte, wurde von den Landschaftsgärtnern der Jetztzeit aus seinem vom Pflanzenwuchs überwucherten Dornröschenschlaf geholt, auf Vordermann gebracht und mit seinen Bastionen, Magazinen und kilometerlangen Kasematten zum Zentrum der Gartenschau gemacht. Aufgehoben wurde der dort angelegte Parkplatz, die hier vorhandene Reithalle wurde an den Nordrand des Gartenschaugeländes umgesiedelt, wo sie zusammen mit anderen Einrichtungen den Einwohnern

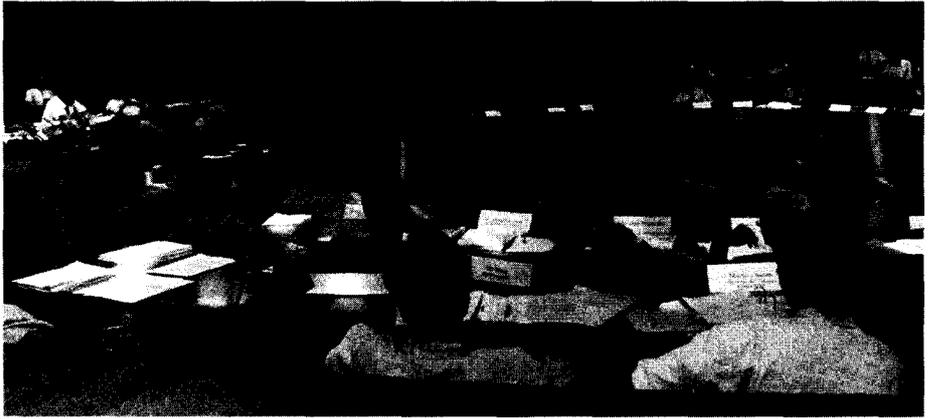
und Besuchern Jülichs ein sportliches Betätigungsfeld bietet.

So werden in der nach dem Muster der ehemaligen Renaissancestadt wiederaufgebauten Jülich mit seiner Zitadelle dank der Gartenschau, die nur anfangs unter den Einwohnern und politischen Parteien umstritten war, historische Bezüge wieder sichtbar und erlebbar. Im südlichen Bollwerk des Brückenkopfs, dort, wo die Aachener Landstraße die Rur kreuzt, können die Gartenschaubesucher mittels moderner Technik einen Streifzug durchs „virtuelle“ Jülich vom römischen Juliacum, über das Mittelalter und die preußische Ära bis in die Gegenwart unternehmen. Bei Kindern wird vor allem der Besuch des in die Gartenschau integrierten Tiergartens Anklang finden, während sich die Erwachsenen zum Kaffeeklatsch mit Papageien als Zaungästen niederlassen können. Gleich am Haupteingang „Lindenrondell“ finden Gartenbesitzer und solche, die es werden wollen, in fünf Themengärten vielfältige Anregungen für die kreative, intensiv nutzbare und erlebbare Gestaltung des eigenen Biotops vor der Haustür. Blumenschauen und ein Pavillon mit fachkundiger gärtnerischer Beratung durch die nordrhein-westfälische Gartenbauwirtschaft ergänzen das grüne Angebot.

Dr. Hanns Jürgen Baedecker, Staatssekretär im Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport bezifferte die Förderung der Landesgartenschau durch das Land auf zehn Millionen, die gut angelegt seien, weil sie der Entwicklung der beteiligten Stadt dauerhaft weiterhelfen. Im übrigen sei dieser Betrag im Falle Jülichs „relativ“, wenn man bedenke, daß das Land zur Wiederherstellung der Zitadelle und des Brückenkopfs bisher 48 Millionen aufgewendet habe. „Das Geld ist gut und zukunftsgerichtet angelegt“, betonte der Staatssekretär. Und der Ausschußvorsitzende ergänzte, daß das Land der Stadt die Zitadelle, die heute unter anderem ein Städtisches Gymnasium mit 900 Schülerinnen und Schülern beherbergt, für eine Million Mark abgekauft habe – damals 1972. Ein Vorgang, meinte Retz, der sich unter den gegenwärtigen finanziellen Verhältnissen des Landes kaum wiederholen würde.

hat sich Lyon als ehrgeiziges Ziel die Errichtung eines 26 000 Quadratmeter umfassenden Wohn- und Atelierprojekts für Künstler gesetzt, das auch über die Grenzen der Stadt hinaus ausstrahlen soll. Der stellvertretende Bürgermeister D. Trouxe überraschte

die nordrhein-westfälischen Besucher mit der für deutsche Ohren kaum glaubhaften Feststellung, Lyon verfüge derzeit durchaus über die notwendigen Mittel, um seine wichtigsten kulturpolitischen Ziele erfüllen zu können.



Daß der Mensch von heute und morgen mobil sei, war Ziel aller Beiträge in der Sachverständigenanhörung der Enquetekommission „Zukunft der Mobilität“ des Landtags, nur: welcher Art von Mobilität bringt die Zukunft? Darüber gingen die Meinungen in der vom Vorsitzenden der Enquetekommission Johannes Remmel (GRÜNE, l.) geleiteten ganztägigen Anhörung auseinander.
Fotos: Marianne Müller

Anhörung Enquetekommission: Leitbilder der Mobilität

Mobil sein wollen alle. Wer nicht mobil ist, ist ein Stubenhocker, ein Sesselfurzer. So leitete der Werbefachmann Thomas Rempen sein Statement im Düsseldorfer Landtag ein. Ganz so drastisch formulierten es die anderen elf Experten nicht, die die Enquetekommission eingeladen hatte: Mobilität ist Voraussetzung und Folge der modernen Industriegesellschaft zugleich. Allerdings sind die negativen Auswirkungen des zunehmenden Verkehrs nicht zu übersehen: Staus, Lärm, Luftverschmutzung, Zerschneidung von Naturräumen. Mit einem Zitat von Verhaltensforscher Konrad Lorenz brachte es der Chef der Wuppertaler Stadtwerke, Prof. Zemlin, auf den Punkt: ‚Wir werden überall immer schneller hinkommen, nur werden wir dann dort nicht mehr gerne ankommen wollen.‘

Am 13. Mai 1998 hatte die Enquetekommission „Zukunft der Mobilität“, unter Vorsitz von Johannes Remmel (GRÜNE), zu einer ganztägigen öffentlichen Anhörung eingeladen. Von Experten aus Wissenschaft, Handel, Automobilindustrie, Verkehrsunternehmen und der Werbebranche wollte die Kommission wissen, welche Faktoren das Verhalten der Menschen im Verkehr beeinflussen und welche Maßnahmen ein umweltfreundliches Verkehrsverhalten fördern könnten.

Mobilität ist nicht gleich Verkehr, so Dr. Axel Friedrich vom Umweltbundesamt, Berlin. Es sei zu unterscheiden zwischen potentieller Mobilität, also der Möglichkeit zur Bewegung, und realisierter Mobilität, der tatsächlichen Bewegung, die den Verkehr erzeugt. Nicht die Mobilität als solche ist das Problem, sondern nur die Art und Weise, wie sie praktiziert wird. Die Anzahl der Wege, die täglich zurückgelegt werden, ist seit 1976 nahezu gleichgeblieben. Was sich verändert hat sind die Entfernungen, die überwunden werden, und die Wahl der Verkehrsmittel. Die mit dem Auto zurückgelegten Wege haben in den letzten dreißig Jahren um mehr als 100% zugenommen. „Das Automobil ist die Ikone der individuellen und selbstbestimmten Mobilität“, so Rempen.

Prof. Knoflacher von der TU Berlin kritisierte die Unmündigkeit des Autofahrers im heutigen Rechtssystem: „Wenn ich die Luftverschmutzung, bedrohe, Lärme, werde ich sofort bestraft. Sitze ich aber im Auto und verschmutze die Luft, bedrohe und Lärme, geschieht nichts.“ Prof. Baum, sachverständiges Mitglied der Enquetekommission, wehrte sich gegen die Verteufelung des Autos. Die Umwelt sei durch technische Verbesserungen erheblich entlastet worden. Dr. Friedrich gab zu bedenken, mit Technik alleine seien Probleme wie Lärmbelastung — er sprach von ca. 2500 Lärmtoten jährlich — und Flächenverbrauch nicht zu bewältigen. In einem Punkt waren sich die Experten einig: ‚Mobil‘ muß nicht ‚Automobil‘ heißen.

Auch wenn diese Formel aus dem Mund eines Vertreters des Automobilverbandes VDA etwas überraschte. Die Zukunft der individuellen Mobilität, so Dr. Dicke, liege in einem Verkehrsträgerverbund. Eine organisationsübergreifende Mobilität, so Prof. Echterhoff, Univ. Wuppertal, benötige neue Dienstleister für die Wirtschaft und den Individualverkehr. Die Automobilität, führte auch Dr. Friedrich aus, sei allenfalls durch ein Mobilitätssystem zu ersetzen, das die Mobilitätsfunktion besser erfülle, vielleicht zukünftig auch in ökologischer Hinsicht.

Die Experten bemängelten die Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel: „Das Produkt ist gut gemeint, aber einfach schlecht gemacht“, pointierte Rempen. Zahlreiche Vorschläge wurden gemacht. Sie reichten von der Einführung einer Chipkarte zur Nutzung aller Verkehrsmittel, über die Senkung der Promillegrenze, einheitliche Tarifsysteme, bis hin zur professionellen Designverbesserung der Fahrzeuge. Auf die leidige Frage nach der Finanzierbarkeit erwiderte Rempen, „ein häßlicher Stuhl ist genauso teuer wie ein schöner“. Alles nur eine Frage der Werbung? Deren Einfluß, so Rolf Pangels, BAG, sei größer als der von Schule oder Eltern.

Was, hakte Gerhard Wächter, CDU, sei dabei die Aufgabe der Politik? Ob es hilfreich sei, politische Leitbilder zu formulieren, blieb umstritten. Leitbilder im eigentlichen Sinne seien kollektive Lösungsstrategien und müßten sich „von unten entwickeln“, vertrat Dr. Antje Flade vom IWU, Darmstadt. Dr. Nolte vom IZT Berlin systematisierte die bestehenden Leitbilder: Das Leitbild der pluralistischen Industriegesellschaft, an das Wertvorstellungen wie Freiheit, Autonomie und Wohlstand gekoppelt seien, daß allerdings offenkundig an ökologische Grenzen stoße und aktuell auch an arbeitsmarktpolitisches Versagen. Das technikorientierte Leitbild der Informationsgesellschaft, das in den 90ern mit der ‚digitalen Revolution‘ und der Verschmelzung von Telekommunikation

und Information neuen Aufwind bekommen habe, und das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung, das derzeit noch eher utopischen Charakter habe. Der bestehende Konsens sei sehr allgemeiner Natur, und bei der konkreten Umsetzung brächen Zielkonflikte mit den herkömmlichen Wertvorstellungen auf. Dem Leitbild der Industriegesellschaft ordnete Nolte den „Automobilismus“ zu. Das andere Ende des Spektrums bilde die nachhaltige Mobilität mit mehr Lebensqualität. Dazwischen lägen die Mobilitätsleitbilder der Multimobilität und der Datenautobahnen. Beide seien zwar sehr stark technikzentriert, böten aber je nach den politischen Rahmenbedingungen durchaus Potentiale für eine umwelt- und ressourcenschonende Mobilität, vorausgesetzt sie würden durch Nachhaltigkeits- und Umweltaspekte ergänzt. Prof. Willeke, Sachverständiger der Kommission, bezweifelte, daß es das Leitbild des Automobilismus jemals gegeben hätte. Und zur Umsetzung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung gab Sachverständiger Prof. Allemeyer zu bedenken, ob die externen Kosten alleine durch eine Korrektur des Marktversagens einbezogen werden könnten, oder ob man eine ganz neue Gesellschaft brauche.

Es wurde für klare politische Zielvorgaben plädiert — etwa im Sinne des CO₂-Mindeziel der Bundesregierung. Steuerliche Anreize, wie z.B. die emissionsorientierte KFZ-Steuer sowie eine langfristig angelegte, planbare Erhöhung der Benzinpreise wurden diskutiert. Prof. Zemlin, Wuppertaler Stadtwerke, appellierte an die Politiker, ihre Vorbildfunktion als öffentliche Personen zu nutzen und öfter mit Bus und Bahn zu fahren. „Soviel ÖPNV wie möglich, soviel MIV (motorisierter Individualverkehr) wie nötig.“ Mit Trost und Appell zugleich faßte Werbefachmann Rempen die Forderungen an die Politiker zusammen: „Sie müssen sich nicht alles gleichzeitig vornehmen, aber machen Sie eines richtig!“

Der Vorsitzende der Enquetekommission, Johannes Remmel, zeigte sich mit der Anhörung zufrieden: „Es ist uns gelungen, Interesse in der Öffentlichkeit zu wecken und den Dialog über die schließlich nur gemeinsam zu gestaltende Mobilität ein Stück voranzubringen. Die Sachverständigen haben uns wertvolle Hinweise gegeben, mit denen die Kommission weiterarbeiten kann.“

Claudia Engelhardt

Union schreibt Wende auf Arbeitsmarkt erfolgreicher Bonner Politik zu

Auf Antrag der CDU-Fraktion hat der Landtag Anfang Mai kontrovers über das Thema „Die Wende am Arbeitsmarkt ist da – Die Reformen der CDU/CSU-geführten Bundesregierung zeigen Wirkung.“ Der CDU-Fraktionschef sprach davon, dank der Bonner Politik gebe es Licht am Ende des Tunnels; aus der SPD kam die Wertung, es handele sich bei der Initiative der Opposition um den durchsichtigen Versuch, vom desolaten Zustand der gegenwärtigen Bundesregierung abzulenken.

Dr. Helmut Linssen, CDU-Fraktionsvorsitzender, stellte fest, das von der Bundesregierung aufgelegte 50-Punkte-Programm für Wachstum und Beschäftigung zeige Wirkung: Die Arbeitslosenzahlen sanken im Vergleich zu den Vorjahrsmonaten – „in Nordrhein-Westfalen in geringerem Maße als in anderen Bundesländern“. Linssen: „Der Aufschwung ist da. Er ist nur noch nicht stark genug. Aber die Richtung stimmt. Und es geht darum, diesen Kurs fortzusetzen.“ Die CDU setze nicht einseitig auf Beschäftigungspolitik wie die SPD, sondern sie verbinde sie mit Stabilitätspolitik; das sei mittel- und langfristig die einzig richtige Rezeptur. Sicherlich habe der Modernisierungskurs der letzten Jahre den Menschen viel abverlangt, „aber er zeigt Früchte“. Demgegenüber richte die SPD ihre ganze Demagogie darauf, den Menschen einzureden, das sei zu viel gewesen und müsse rückgängig gemacht werden. Steuer- oder kreditfinanzierte Konjunkturprogramme seien ein Rückschritt in die 70er Jahre, befand Linssen und forderte angesichts des Rückstands Nordrhein-Westfalens in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt eine neue Politik für das Land, denn hierzulande seien die Arbeitnehmer genauso tüchtig wie andernorts. Aber mit der hiesigen Koalition sei kein Staat zu machen.

Horst Vöge (SPD) konterte, wer vom Licht am Ende des Tunnels rede, müsse aufpassen, „daß es am 27. September nicht eine Lokomotive ist, die ihm entgegenkommt“. Die Bundesregierung habe bisher noch nie ihre Versprechungen eingehalten, darum könne man ihr auch nicht glauben, daß sie etwas gegen die Arbeitslosigkeit tue. Seit es diese

wissen das.“ Was jetzt nötig sei, werde am 27. September geschaffen, die Flankierung dieser Politik durch eine neue Bundesregierung.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) meinte, die CDU sollte sich ob ihres Antrags schämen; angesichts der Lage, vor allem in Ostdeutschland, sei er zynisch. Die Bundesregierung sei dafür verantwortlich, daß seit 1982 die Erwerbslosenquote um sage und schreibe 216 Prozent gewachsen sei. Landsberg: „Wir brauchen in Deutschland ein neues Arbeitszeitgesetz, das einen Anreiz für Arbeitszeitverkürzungen in großen Schritten setzt. Wir brauchen den Abbau von Überstunden und sozial abgesicherte Teilzeit. Wir brauchen eine ökonomische Steuerreform, die Energie und Benzin mit einer mittelfristigen Perspektive kontinuierlich teuer macht. Das schafft Arbeitsplätze, insbesondere im handwerklichen Bereich, und entlastet die Umwelt.“ Ebenso werde eine ökologische Steuerreform benötigt, um genug Geld für eine spürbare Senkung der Sozialversicherungsbeiträge zu erhalten. Dem Pamphlet der CDU stellten die Koalitionsfraktionen einen eigenen Entschließungsantrag entgegen, der nicht gesundete, sondern den konkreten Handlungsbedarf aufzeige.

Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) konstatierte, es gehöre eine enorme Chuzpe dazu, angesichts von über vier Millionen Arbeitslosen einen Rückgang um 200 000 als Trendwende zu feiern und dazu noch die gesamte Öffentlichkeit zum Mitfeiern aufzufordern. Clement: „Was Sie hier veranstalten, hat Kabarettcharakter. Mit Politik hat das wenig zu tun.“ Die Bundesregierung

Laurenz Meyer (CDU) insistierte: Die süddeutschen Länder bauten ihren Vorsprung aus, Nordrhein-Westfalen falle zurück. Maßnahmen für mehr Arbeitsplätze würden verzögert, weil man sich offenbar lieber über die Verrohung eines Bachs streite, die für die Verlängerung einer Flughafenstartbahn erforderlich sei. Er äußerte die Befürchtung, daß die Möglichkeit eines rot-grünen Bündnisses, die sich für Bonn abzeichne, viele Arbeitgeber im Lande zu Zurückhaltung bei Neueinstellungen bewegen könnte, „die sehen nämlich vor sich, daß es eventuell in Bonn zu einer ähnlich verhängnisvollen Politik kommen könnte wie in Nordrhein-Westfalen“.

Minister Wolfgang Clement (SPD) stellte klar, daß es die Bundesregierung sei, die die Verzögerung bei der Flughafenenerweiterung in Münster zu vertreten habe, denn sie sei nicht in der Lage gewesen, selbst unter Androhung eines Bußgelds, die entsprechende europäische Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Heidi Berger (SPD) sah in der schwachen Binnennachfrage einen Grund dafür, daß für den behaupteten Aufschwung noch wesentliche Voraussetzungen fehlen. Viele Arbeitnehmer würden zum Verzicht gezwungen, während die Bundesregierung die großen Einkommen entlaste. Die CDU rede ständig den Wirtschaftsstandort NRW schlecht, „aber die Menschen in unserem Lande glauben das Ihnen schon lange nicht mehr“. Sie sähen vielmehr die zielorientierte Wirtschaftspolitik im Lande.

Hermann-Josef Arentz (CDU) machte darauf aufmerksam, daß Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und das Saarland die höchste Arbeitslosigkeit in Deutschland hätten – „also die drei Länder, aus denen die SPD ihr Spitzenpersonal rekrutiert, sind die Schlußlichter am Arbeitsmarkt“. Der Bund steigere seine Mittel für Berufsausbildungsbeihilfe und Benachteiligtenförderung um das Fünffache dessen, was das Land im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit insgesamt aufwende.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) monierte, daß die Diskussion um den langfristigen Rückgang bezahlter Arbeit tabuisiert werde, denn sonst würde mehr über Arbeitszeitverkürzung und Flexibilisierung von Arbeit gesprochen. Wenn es eine Wachstumschwäche in NRW gebe, dann liege das daran, „daß die derzeitige Erwerbslosenproblematik zu 80 Prozent in der speziellen Situation des Ruhrgebiets begründet ist“.

Klaus Matthiesen, SPD-Fraktionsvorsitzender, sah den Grund für die „Schieflage“ Deutschlands nicht in den Landesregierungen, „sondern in den falschen Weichenstellungen der Bonner Politik und teilweise auch in Fehlentwicklungen in der europäischen Politik“. Die Bundesregierung sei für die hohen Lohnnebenkosten verantwortlich, die zum Wegbrechen industrieller Arbeitsplätze beitrügen. Es sei eine sozial ausgewogene Steuerreform erforderlich, und die Entwicklung zu immer mehr illegaler Arbeit müsse gestoppt werden. Zudem sei wieder die Spitzenposition Deutschlands in Forschung und Entwicklung nötig.



Trendwende oder Strohofer – darüber waren sich nicht einig (v. l.): Dr. Helmut Linssen (CDU), Horst Vöge (SPD), Alexandra Landsberg (GRÜNE) und Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD).
Fotos: Schälte

Regierung gebe, hätten die Arbeitnehmer mehr als 100 gesetzliche Einschnitte hinnehmen müssen – mit „katastrophalem“ Ergebnis: „Es gibt nicht weniger, sondern mehr Arbeitslosigkeit.“ Ziel des CDU-Antrags sei es nicht, den nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt zu beleben, „sondern die Mißerfolge der Bundesregierung zu kaschieren“. Er sei nichts als „Pfeifen im Walde“, weil die CDU Angst vor der Realität habe. Die Menschen im Lande hätten nichts von dem Antrag; was sie brauchen, seien verlässliche arbeitsmarktpolitische Instrumente – und die habe die SPD im Lande konsequent gegen die negativen Bonner Rahmenbedingungen ausgebaut: „Die Menschen in Nordrhein-Westfalen

sei für die höchste Steuer- und Abgabenbelastung verantwortlich. Der Chef der nordrhein-westfälischen Arbeitgeber lobe das Land wegen seiner Fortschritte beim Strukturwandel, das stehe im Kontrast zu dem Bild, das die CDU vom Land entwerfe: Duster, grau, schlechter als alle anderen. Die Union habe noch nicht gemerkt, daß „wir längst auf fast allen Gebieten wieder an der Spitze sind“.

Streit um die Bibliotheksförderung

Die CDU-Fraktion hat das Land aufgefordert, sich nicht aus seiner Verantwortung zurückzuziehen und die öffentlichen Bibliotheken zu fördern. Den entsprechenden Antrag (Drs. 12/3005) hat der Landtag einstimmig an den Kulturausschuß überwiesen.

Richard Blömer (CDU) nannte Alarmzeichen: Bis zum vorletzten Jahr mußten 100 öffentliche Bibliotheken schließen; trotz steigender Entleihzahlen sei der Medienbestand um 800 000 Einheiten gesunken. Von 1991 an seien die Landesmittel an die Gemeinden zur Förderung des Bibliothekswesens um ein Viertel zurückgegangen. Wenn die Unterhaltung von öffentlichen Bibliotheken auch kommunale Aufgabe sei, so stehe das Land hier dennoch in der Pflicht. Der entziehe es sich aber und unternehme statt dessen einen „Raubzug durch die Gemeindegassen“. Die neuen Förderrichtlinien, die angeblich schon in Kraft seien, grüben mit der Umstellung auf eine reine Projektförderung gerade den kleineren Bibliotheken

das Wasser ab. Diesem System der Kulturförderung müsse im Interesse des ländlichen Raums, der kleineren und mittleren Städte entgegengetreten werden.

Jarka Pazdziora-Merk (SPD) sah die Sache anders: Das Bibliothekswesen sei ein „besonders geliebtes Kind der rot-grünen Landesregierung“, im laufenden Jahr stünden 6,4 Millionen Mark Landesmittel zur Förderung öffentlicher Bibliotheken zur Verfügung. Das 1973 in Angriff genommene Netz von Bibliotheken sei aufgebaut, nach Beendigung der Aufbauphase ergäben sich jetzt andere Politiklinien, etwa die Einbindung neuer Kommunikationstechnologie und die Teilnahme am Verbund der Hochschulbibliotheken. Das Land könne keinesfalls „Ausfallbürge“ für die Grundversorgung durch die Kommunen sein; auch wenn die Modalitäten umgestellt seien, behalte die Bibliotheksförderung für ihre Fraktion ihren kulturpolitischen Stellenwert.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) teilte die Befürchtung, eine Umstellung auf reine Projektförderung gehe zu Lasten der kleinen Büchereien. Daher sei eine flexible Förde-

rung zwischen der bisherigen Form und der reinen Projektförderung vorzuziehen. Ihre Fraktion sei sehr dafür, daß öffentliche Büchereien auf den neuesten Stand der Informationstechnik gebracht werden; sonst gebe es eine unerwünschte Trennung in Informationsgewinner und Informationsverlierer unter den Nutzern.

Kulturministerin Ilse Brusis (SPD) fand, der Antrag zielen in die falsche Richtung: Das Land ziehe sich nicht zurück, sondern behalte seine Förderung bei; das sei schon angesichts der Lage eine beachtliche Leistung. Sie lehnte das Gießkannenprinzip in der Förderung ab, das verbrauche die Mittel und schade den übergeordneten Aufgaben, die zu erbringen seien, und der geforderten Qualifizierung der Einrichtungen. Die Schwerpunktförderung gehe nicht in den „Konsum“, sondern modernisiere und bereite auf die neue Rolle in der Informationsgesellschaft vor. So sichere das Land die Zukunftsfähigkeit der Bibliothek und gebe Anstöße zur Zusammenarbeit und zur Qualitätsverbesserung. Sie nannte die Meinung, es gebe Richtlinien im Bereich der Bibliotheksförderung ein „Mißverständnis“.

Kammergesetz

In erster Lesung hat der Landtag den von allen drei Fraktionen vorgelegten Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Schutz der Berufsbezeichnungen „Architekt, Architektin, Stadtplaner und Stadtplanerin“ sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur und Beratende Ingenieurin“ sowie über die Ingenieurkammer-Bau- Baukammergesetz beraten und den Entwurf einstimmig an den Städtebauausschuß überwiesen. **Stadtentwicklungsministerin Ilse Brusis** (SPD) erklärte die Zustimmung der Landesregierung zu den vorgeschlagenen Änderungen. **Adolf Retz** (SPD) erklärte, durch die Entwicklung der letzten Jahre sei der gesetzlich geregelte Minderheitenschutz für die freiwilligen Mitglieder der Ingenieurkammer durch die zwei Drittel angestellten Ingenieure praktisch umgekehrt worden; das wolle man wieder richtigstellen. **Bernhard Schemmer** (CDU) meinte, es könne nicht sein, daß die rund 2 400 Pflichtmitglieder mit ihren hohen Beiträgen die Kammer alimentierten, während die 4 000 freiwilligen Mitglieder mit geringen Beiträgen „das Sagen haben“. **Dorothea Reder** (GRÜNE) fügte an, damit werde die Beschlußlage der Kammer aufgegriffen und gewährleistet, daß es in der Kammer auch weiterhin die Pflichtmitglieder sind, die die Geschicke ihrer Kammer bestimmen.

Schengener Vertrag

Zur Lösung von in Länderzuständigkeit liegenden Fragen polizeilicher und justitieller Zusammenarbeit, die mit dem österreichischen Beitritt zum Schengener Abkommen verbunden sind, hat Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) dem Landtag den Antrag auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag (Drs. 12/2982) vorgelegt und darum geworben, damit „zur Fortsetzung eines erfolgreichen und erfreulichen europäischen Integrationsprozesses beizutragen“.

„In der Mühle der Ressorts zerrieben“

Einstimmig hat der Landtag die Beschlußempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen (Drs. 12/3018) zum Antrag der CDU-Fraktion – Bericht der Arbeitsgruppe „Baunebenrecht“ in Nordrhein-Westfalen umsetzen (Drs. 12/2022) – angenommen.

Bernd Schulte (CDU) bedauerte, daß die 51 Vorschläge zur Vereinfachung von Verwaltungsabläufen und zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, die dem Arbeitsmarkt neue Impulse gegeben hätten, in der „Mühle der Ressortabstimmung zerrieben“ worden seien. Vor allem das Stadtentwicklungsministerium habe ein großes Beharrungsvermögen an den Tag gelegt, gegen das sich auch der Bauminister nicht habe durchsetzen können. Die Bilanz: von den 51 Sachverständigenvorschlägen seien vier umgesetzt worden, acht hätten unter Umständen noch die Chance dazu.

Wilfried Kramps (SPD) attestierte der CDU, man sei sich darin einig, daß Bau- und Baunebenrecht enger verzahnt werden müßten. Aber es komme auch darauf an, was für dieses Ziel letztlich zu opfern sei. Auch seine Fraktion hätte sich gewünscht, „daß bei den über 50 Lösungsvorschlägen etwas mehr herausgekommen wäre“. Andererseits sei nachzuvollziehen, daß aus qualitätsbezogenen Gründen die Auffassung geherrscht habe, auf bestimmte Vorschriften nicht verzichten zu können, etwa beim Denkmalschutz, bei der Erhaltung von Natur und noch vorhandener Freiräume wie Wald, Wasser und Wasserschutz.

Hedwig Turner (GRÜNE) wies auf den übermäßigen Vorschriftenberg hin, der Bauwillige und oft auch die Kommunen überfordere und der die Vorlaufzeit für Bauprojekte verlängere. Darum finde man es hervorragend, daß die vom Bauminister geleitete Arbeitsgruppe mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und der Bauaufsichtsbehörde 51

Möglichkeiten erarbeitet habe, die dann in die Abstimmung mit den Ressorts gegangen seien, deren Ergebnis nicht vorherzusehen war. Die 22 Vorschläge, die jetzt im Raum stünden (29 seien erst einmal auf Eis gelegt worden), sollten nun möglichst zeitnah umgesetzt werden.

Bauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) meinte, das Ergebnis des Prozesses sei in keiner Weise unbefriedigend; seit Jahren werde davon gesprochen, das Baunebenrecht zu vereinfachen, jetzt sei dazu ein Prozeß in Gang gekommen. In der Arbeitsgruppe seien bewußt die Interessen, die für die Einhaltung von Standards beim Bauen zu Recht einträten, nicht vertreten gewesen, „weil man zuerst einmal eine Stoffsammlung dessen haben wollte, was aus der Sicht der Baupraktiker für erforderlich gehalten wurde“. Es könne darum von einer „zermürbenden Mühle der Ressortabstimmung“ keine Rede sein, es habe sich dabei vielmehr um einen notwendigen und wichtigen Abwägungsprozeß gehandelt. Der Minister fügte hinzu, auch in der CDU-Fraktion würden, etwa beim Denkmalschutz, Bedenken dagegen laut, alle 51 Vorschläge umzusetzen.

Wirtschaftsprüfer

Den Wirtschaftsprüfern in den Bundesländern Sachsen, Berlin und Niedersachsen soll die Möglichkeit eröffnet werden, der solidarischen Versorgungseinrichtung, die der nordrhein-westfälische Landtag 1993 zur Versorgung der Wirtschaftsprüfer des Landes geschaffen hat, beizutreten. Auf diesen Umstand hat Finanzminister Heinz Schleißer (SPD) bei der ersten Lesung der dafür erforderlichen Staatsverträge zwischen NRW, dem Freistaat Sachsen und den Ländern Berlin und Niedersachsen aufmerksam gemacht und die Überweisung der Gesetzentwürfe an den Hauptausschuß angeregt, die einstimmig erfolgt ist.

Winfried Schittges (CDU) beklagte, der Finanzminister grinse und tue so, als sei alles in Ordnung, wenn er von der CDU zur Finanzlage befragt werde. Dann wurschtele er weiter. Ende März allerdings habe er die SPD-Fraktion zum Durchforsten freiwilliger und gesetzlicher Leistungen aufgefordert. Die Drohung mit einem Haushaltssicherungsgesetz helfe der CDU, denn nun seien für 1999 Einnahme-Mehrerwartungen von 2,7, aber Haushaltsverschlechterungen von 3,7 Milliarden Mark genannt worden. Demnach fehle eine Milliarde Mark. 1997 habe der Finanzminister statt 7,2 bereits 9,3 Milliarden Mark Schulden machen müssen. Damit sei die Verfassungsgrenze erstmals überschritten worden. Wenn eigenfinanzierte Investitionen auf 500 Millionen Mark gesteigert und die Schuldenaufnahme um 800 gesenkt werde, vergrößere sich das Haushaltsloch um weitere 1,3 Milliarden. Veräußerungen von Landesvermögen und Zugriff auf Rücklagen seien erschöpft. Mit dem Jahresergebnis 1997, wo 2,3 Milliarden fehlten, seien die schlimmsten Befürchtungen der CDU bestätigt worden. Trotz steigender Personalausgaben passiere in NRW nichts. Das Ziel schlanker Staat werde durch die Sozialdemokraten seit Jahren verschleppt. Andere Länder hätten sich zu mutigen Entscheidungen durchgerungen. Er habe, auch angesichts der Pensionslawine, seit 1990 kein Gegensteuern erlebt. Die CDU wolle wissen, ob Schleißer seine Konsolidierungsmaßnahmen aufgegeben habe, und könne ständiges Schönreden nicht zulassen. NRW rangiere bei der Steigerung des realen Bruttosozialprodukts auf dem 13. Platz, gerade noch vor Niedersachsen.

CDU sieht NRW vor schwerer Finanzkrise

„Im nächsten Haushalt fehlt eine Milliarde Mark“

Den CDU-Antrag „NRW steht vor einer weiteren schweren Finanzkrise“ (Drs. 12/3002) lehnte die Landtagsmehrheit aus SPD und GRÜNEN nach der Aussprache am 8. Mai ab. In dem Antrag fordert die Opposition von der Landesregierung einen Bericht über die Finanzrisiken, eine Erklärung über künftige Konsolidierungsmaßnahmen und eine Liste möglicher Einsparungen.

Ernst-Martin Walsken (SPD) antwortete, der CDU-Antrag gebe nicht die Wirklichkeit wieder. Die Schuldenaufnahme bewege sich 1998 genau nach der mittelfristigen Finanzplanung, die allerdings wegen des Steuereintruchs für 1999 veraltet sei. Die CDU solle bis zur Vorlage des nächsten Haushaltsplans warten. Richtig sei allerdings die Feststellung einer schweren Finanzkrise. Es gebe von der Bundesregierung keine verlässlichen Daten, sondern Fehlberechnungen. Schneller auf die Hektik in Bonn zu reagieren, habe NRW dank seiner Rücklagen nicht nötig gehabt. Solide zu planen, werde immer schwieriger. Im ersten Quartal lägen die Einnahmen um eine halbe Milliarde niedriger. Der Ausfall der Vermögensteuer sei nicht zu kompensieren gewesen. Die Unstetigkeit der Bonner Finanzpolitik sei das Problem. Die Personalkostenentwicklung habe man im Griff. An die Pensionslasten habe sich der Bund nicht herangetraut. Eine Pensionsrücklage aus Krediten mache keinen Sinn und sei zu spät. Die Zinsprognose im CDU-Antrag stehe auf wackligen Füßen.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) sprach die Finanzierungslücke von einer Milliarde Mark an und hielt ein noch größeres Haushalts-

loch für möglich, wenn sich die Massenerwerbslosigkeit noch negativer entwickle. Die GRÜNEN unterstützten den Finanzminister bei Sparpotentialen, die mit den Ressorts herausgearbeitet werden müßten. Die CDU verlange immer wieder, Personal aufzustocken, bei Lehrpersonal, Justizvollzug und Polizei. Gleichzeitig Personalabbau zu fordern, gehe nicht. Die GRÜNEN hätten mehr Gebühreneinnahmen durchgesetzt. Ökoabgaben würden von der Landesregierung geprüft. Weitere Beteiligungen könnten veräußert werden, zum Beispiel eine Teilkommunalisierung der Staatsbank. An der ökologisch-sozialen Steuerreform führe kein Weg vorbei, um die Mittel hereinzubekommen und ein ökologisches Investitionsprogramm aufzulegen zur Beseitigung der Massenerwerbslosigkeit.

Finanzminister Heinz Schleißer (SPD) wiederholte, NRW habe die geringste Personalausgabenquote aller Länder. Das Versorgungsrecht sei Sache des Bundes. Die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sei von der Bonner Koalition festgestellt worden. Die CDU solle sich an das übliche parlamentarische Verfahren der Haushaltsberatung halten.

Eingabe erfolglos:

Amtliches Rütteln keine „Grabschändung“

Mitarbeiter des Friedhofsamtes würden von einem ortsansässigen Steinmetz als „Grabschänder“ ausgebildet. Jährlich zwei- bis dreimal wackelten sie an Grabsteinen. Wenn locker, werde plakatiert, viele sogar mit zwei bis drei Plakaten, wegen Unfallgefahr. „Dabei stehen viele schon Jahr und Tag mit den Plaketten und keiner kümmert sich darum!“ Sogar Grablampen würden nicht verschont. Über diesen „behördlichen Wahnsinn“ beschwerte sich ein Friedhofsbesucher kurz vor Weihnachten und fügte zahlreiche Fotos „geschändeter“ Gräber bei. „Wo bleibt da noch ein bißchen Pietät?“

Dem Petitionsausschuß teilte das um Auskunft gebetene Arbeitsministerium mit, nach der „Unfallverhütungsvorschrift Friedhöfe und Krematorien“ sei die Stadt zur regelmäßigen Prüfung der Standsicherheit der Grabsteine verpflichtet. Die Prüfung geschehe durch die „Rüttelprobe“. Würde diese unterlassen, müsse die Stadt für Schäden haften. Der Petitionsausschuß schloß sich dem an und teilte das jetzt dem Beschwerdeführer mit.



Der brandenburgische Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat seinen nordrhein-westfälischen Partnerausschuß besucht und sich mit ihm über gemeinsam interessierende Fragen der Landwirtschaftspolitik, des Naturschutzes und der Absatzförderung ausgetauscht. Besichtigt haben die brandenburgischen Parlamentarier den Erzeugergroßmarkt Düsseldorf/Neuss in Korschenbroich-Glehn, ein hochmodernes Fleischwerk in Rheda-Wiedenbrück und der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe einen Besuch abgestattet, wobei unter anderem EU-Fördermaßnahmen und die Wirtschaftsberatung erörtert wurden. — Unser Bild zeigt die Vorsitzende des brandenburgischen Landtagsausschusses, Christel Fiebinger von der PDS (fünfte v. r.) und Heinrich Kruse (CDU, fünfter v. l.), Vorsitzender des nordrhein-westfälischen Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz.

Foto: Schälte

Parkgebühren für Landesbedienstete nun auf dem Rechtsweg

Nach der ersten Lesung überwies der Landtag am 6. Mai die Neufassung des Landesreisekostengesetzes mit der Änderung des Landesumzugskostengesetzes und des Ausschußmitglieder-Entschädigungsgesetzes und der Überlassung von Parkflächen bei Landesbehörden in die Ausschußberatung.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) erläuterte, im Änderungsgesetz solle der Vorrang des Öffentlichen Personenverkehrs (ÖPNV) auch bei Dienstreisen ausdrücklich betont werden. Dienstliche Fahrten mit dem PKW sollten künftig nur noch ausnahmsweise zulässig sein. Statt bisher zehn gebe es nur noch drei verschiedene, und zwar ausreichende und gerechtere Kilometersätze. Tagesgelder für Verpflegungsmehraufwand würden an das Steuerrecht angepaßt.

Irmgard Mierbach (SPD) begrüßte die mit den Vereinfachungen einhergehenden Kostenersparnisse und fügte, nachdem sie die neuen Vorschriften für die Überlassung von Parkflächen bei Landesbehörden und Hochschulen erwähnt hatte, hinzu, dem

Landtag stünde es gut an, auch über Parkgebühren für Abgeordnete nachzudenken.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) hielt die Anpassung der Landesgesetze an geändertes Bundesrecht für geboten und sinnvoll, ebenso den Vorrang öffentlicher Verkehrsmittel. Beim Einsatz „dienstlich anerkannter Privatfahrzeuge“ seien noch Fragen offen, etwa die Beförderung beschlagnehmter Unterlagen durch Steuerfahnder.

„Auch für Abgeordnete!“

Ilse Brusis (SPD), Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport, erklärte, die vom Landtag geforderte Parkraumbewirtschaftung sehe Gebührenbefreiung vor, wenn eine ÖPNV-Monatskarte erworben werde. Die Landesregierung setze sich für das Jobticket als Anreiz ein, das von sehr vielen Beschäftigten gern angenommen werde. Das Gesetz stelle sowohl Gleichbehandlung als auch ausreichende Spielräume für besondere Umstände sicher.

Oliver Wittke (CDU) bemerkte, die CDU spreche zuerst mit Betroffenen. Die Landesregierung halte das nicht für nötig. Anders seien die Proteststürme überall im Lande nicht zu erklären. Wo die mit den Kommunen abgestimmten Konzepte zur Parkraumbewirtschaftung und Verkehrslenkung

blieben, fragte er und wies auf die Landeshaushaltsordnung hin, die eine tarifvertragliche Regelung bei „geldwertem Vorteil“ wie einem kostenlosen Parkplatz ermögliche. Das Bedienstetenticket sei ein gutes Mittel zum Umstieg in den ÖPNV, aber die CDU wolle Einvernehmen vor Ort. Das Vorgehen der Landesregierung sei absolut unakzeptabel, die gegen Personalräte und Behörden ihr Gesetz durchzubringen versuche. Über 50 Landesbehörden und Personalräte hätten die Vorschläge in einer von der CDU veranlaßten Umfrage abgelehnt.

Peter Eichenseher (GRÜNE) hielt das Bekenntnis der CDU zur Stärkung des ÖPNV für ein reines Lippenbekenntnis. Die landesweite Einführung sei schwieriger als vermutet. Das Semesterticket an den Hochschulstandorten werde inzwischen akzeptiert, die preisgünstige Netzkarte sei ein großer Vorteil. Die Parkraumbewirtschaftung sei verkehrspolitisch notwendig und sozial verträglich. Wegen noch ungeklärter Fragen schlugen die GRÜNEN eine Anhörung vor. Auch im Landtag müsse Parkraum schleunigst bewirtschaftet werden.

Ministerin Ilse Brusis (SPD) fügte hinzu, das Gesetz ermächtige die Landesregierung zu einer Rechtsverordnung über ein einheitliches Entgelt. Über Ausnahmeregelungen befänden die Ressorts in Abstimmung mit den Dienststellen.

Verkehrsplanung:

Kein neuer Plan für Straßenbau, aber erstmals Bedarfsplan für Bus und Bahn

Den CDU-Antrag „Landesregierung muß den ÖPNV- und Landesstraßenbedarfs- und -ausbauplan unverzüglich vorlegen!“ (Drs. 12/3001) überwies der Landtag nach der Aussprache am 7. Mai an den Verkehrsausschuß.

Günter Langen (CDU) erwähnte, Straßenverkehr verbinde einerseits, trenne aber auch. Durch Ortsumgehungen müsse den Menschen Lebensraum zurückgegeben werden. Auf Druck des grünen Partners stelle das Land 1998 keinen neuen Straßenbedarfsplan auf. Notwendige Maßnahmen würden auf Jahre blockiert. Veraltungen und Gerichte seien an den Bedarfsplan gebunden. Auch der ÖPNV-Plan werde blockiert, obwohl 1998 2,4 Milliarden Mark Bundesmittel für Busse und Bahnen nach NRW flössen. Für den Erhalt, den Um- und Ausbau von Straßen sei ein Investitionsstau von 1,5 Milliarden Mark aufgelaufen, weil sich die GRÜNEN widersetzen. Die Ausgaben seien gegenüber dem Vorjahr wieder um 40 Millionen Mark gesenkt worden. Auch beim ÖPNV ziehe sich das Land immer mehr zurück. Da Verkehrsminister Clement das mitverantworten habe, gebe es wenig Hoffnung für NRW, wenn er Ministerpräsident würde.

Gerhard Wirth (SPD) meinte, da Langen so oft aus Medebach nach Düsseldorf komme, könne alles nicht so katastrophal sein. Die Landesregierung müsse den Straßenbedarfs- und -ausbauplan nicht „unverzüglich“ vorlegen, obwohl sich das Parlament auf fünf Jahre dafür selbst gebunden habe. Inzwischen gelte der bestehende Plan weiter. Und aus dem beklagten Investitionsstau schließe er, mit neuen Straßen brauche man sich nicht zu beschäftigen. Der SPD-Arbeitskreis wolle jetzt keinen neuen Plan, sondern mit jährlich 150 Millionen Mark als Obergrenze, davon 20 für die Erhaltung, Straßenbaubedarf abarbeiten. Vier teure Tunnelprojekte seien besonders wichtig. Mehr erlaube die Haushaltssituation nicht. Ein ÖPNV-Bedarfsplan werde dagegen für sinnvoll gehalten und noch in diesem Jahr vorliegen.

Peter Eichenseher (GRÜNE) sah als späte und realistische Erkenntnis an, daß kein neuer Bedarfsplan notwendig sei. Eine Bereinigung von alten Plänen und Projekten ohne Chance sei notwendig. Künftig müsse die nach oben offene Skala der kommunalen Wünsche ganz deutlich begrenzt werden. Denn der einfache Zuruf habe ungeheuer viel fiktiven Bedarf jenseits der Realität produziert. Reine Lokalpolitik anstatt systematischer Landesverkehrsplanung sei gemacht worden. Der künftige Verkehrsminister solle sich auf das Machbare konzentrieren. Das

schöne Land solle nicht noch mehr zerschnitten werden. Mit der Vorlage eines ÖPNV-Bedarfsplans in wenigen Wochen werde der riesige Nachholbedarf nach dem Rückzug der Bahn befriedigt. In fünf Jahren werde bereits die Trendwende sichtbar sein. Das Land brauche mehr Investitionen auf der Schiene und für ÖPNV als für die Straße.

Verkehrsminister Wolfgang Clement (SPD) rückte zurecht, NRW setze 3,3 Milliarden Mark für Schienen- und ÖPNV-Verkehr und nur 300 Millionen Mark für den Straßenbau ein. Der Bund habe seine Mittel für NRW-Straßen in den letzten sieben Jahren von 805 auf 477 Millionen Mark zurückgefahren. Die wichtigen Ortsumgehungen seien sämtlich im gültigen Landesstraßenbedarfsplan enthalten und könnten, soweit Geld vorhanden, realisiert werden. Zur vom GRÜNEN-Redner erwähnten privaten Vorfinanzierung wies Clement darauf hin, daß vieles mit Krediten finanziert, die nächste Generation also in jedem Fall belastet werde. Das Schattenwirtschafts-Argument des Finanzministers habe ihn überzeugt. „Im Rahmen des Möglichen“ habe er die Finanzierung der vier Projekte zugesagt. Er gehe auch von ein bißchen mehr für Erhaltungs- und kleine Maßnahmen aus. NRW sei mit Straßen und Autobahnen exzellent versorgt, an manchen Orten allerdings nicht.



Verkehrspolitiker Günter Langen (CDU, l.) und Peter Eichenseher (GRÜNE, r.).

Lärmschutz-Regelung für Düsseldorfer Flughafen

Unterschiedliche Erwartungen an Genehmigungspraxis

Heinz Hardt (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer, zitierte den früheren verkehrspolitischen Sprecher der SPD von 1992 und den heutigen Regierungspräsidenten mit Aussagen zum hohen Stellenwert der Lärmreduzierung bei hohen Wachstumsraten am Düsseldorfer Flughafen. Damals seien sich SPD, CDU und F.D.P. über das neue Ziel einig gewesen, gleichzeitig ein Mehr an Bewegungen und eine deutliche Lärmentlastung für die Anwohner zu regeln. In einem Erörterungs-Marathon seien zwei Modelle erarbeitet worden. Im Dezember 1997 habe dazugehöriger Minister Clement eine Lärmkontingentierung genehmigt, die ein Schlag in das Gesicht der Anwohner sei. Der Lärm steige zunächst sogar noch an. Ein Dauerschallpegel von rund 71 Dezibel in Lohausen werde festgeschrieben. Beim Kaufpreis von 353 Millionen Mark habe Hochtief nur drei Millionen für Lärmschutzmaßnahmen übrig. Die CDU sei stolz, noch das Zehnfache herausgeholt zu haben. Aber durch die neue Lärmkontingentierung fühlten sich die Bürger getäuscht. Vertrauensbildung wäre auch wegen der Verlängerung der Hauptstartbahn wichtig gewesen. Jetzt werde von 3600 Metern gesprochen. Aufgrund der Stundeneckwerte seien nur maximal 113 000 Flugbewegungen durchführbar. Clement suggeriere aber 120 000. In seiner Vorlage werde getrickst und getäuscht. Selbst Hochtief werde nervös. Die Glaubwürdigkeit der GRÜNEN sei durch fünf Mark für Benzin und Besteuerung des Flugbenzins im europäischen Alleingang bereits erschüttert. Die SPD solle zeigen, ob sie noch zum Beschluß von 1992 stehe.

Heinz Hunger (SPD) hielt den Antrag für nicht zustimmungsfähig und verwahrte sich gegen eine Diffamierung des Verkehrsministers. Vielmehr würden nur Unsicherheit und Unzufriedenheit geschürt. Die SPD orientiere sich an den gemeinsamen Leitsätzen zur Luftverkehrspolitik und lehne deshalb den Antrag ab.

Gisela Nacken (GRÜNE), Fraktionssprecherin, erinnerte an die Debatte 1992, bei der sich eine rot-schwarz-gelbe Mehrheit dafür ausgesprochen habe, die Begrenzung der Flüge auf 91 000 zugunsten einer Lärmkontingentierung aufzuheben. Konkret vorstellen hätten sich das die wenigsten Abgeordneten können. Ein ehrenwerter Streit um die bessere Lärmkontingentierung sei salomonisch entschieden worden: Beide Vorschläge seien in den Landtagsbeschluß aufgenommen worden. Es gebe heute weniger Lärm, der aber auf den technischen Fortschritt, nicht auf die Kontingentierung zurückzuführen sei. Eine wirksame Senkung des Lärmpegels sei mit maximaler Steigerung der Starts und Landungen nicht unter einen Hut zu bringen. Die GRÜNEN hätten zu ihrer schmerzhaften Niederlage von 1992 gestanden und keine Illusionen geweckt. Das Ruder herumreißen könnten nur die Gerichte. Der Sofortvollzug sei ein Affront gegen die Anwohner. Zumindest die Nachtzeiten seien jetzt besser geschützt als vorher. Ein populistischer Antrag führe nur zu Illusionen.

Verkehrsminister Wolfgang Clement (SPD) stimmte der GRÜNEN-Rednerin zu

Den CDU-Antrag „Besserer Lärmschutz am Flughafen Düsseldorf“ (Drs. 12/2942) lehnte die Landtagsmehrheit von SPD und GRÜNEN nach der Debatte am 7. Mai in direkter Abstimmung ab. Die Oppositionsfraktion forderte darin vergeblich eine neue Betriebsregelung, mit der einerseits mehr Starts und Landungen, andererseits weniger Lärm möglich würden.

und sah auch einen Widerspruch in der CDU-Fraktion, der nicht aufzulösen sei. Falsch sei, daß mit den Flugbewegungen keine Lärmentlastung festgesetzt worden sei. Die Flughafengesellschaft habe vielmehr den Dauerschallpegel in Vorleistung um ein Dezibel reduziert. Bei den Erweiterungsstufen müsse zunächst der Lärm absinken, ehe mehr Flugbewegungen möglich seien. Die Gesellschaft habe zusätzliche Flüge beantragt. Die Genehmigung sei aber auf Einbahnkapazität beschränkt. Die Behörde habe bei Nachfrage-Schwankungen zwischen den Interessen abzuwägen und praktikablen Betrieb zu ermöglichen. Für die sechs verkehrsreichsten Monate seien 120 000 Flugbewegungen den 71 000 gewerblichen Slots gegenüberzustellen.

Eine Steigerung um über 50 Prozent sei geschaffen worden. Die Genehmigungsbehörde berücksichtige zwar die Empfehlung des Landtags, sei aber rechtlich nicht gebunden. Die vom Landtag geforderte Absenkung des Lärms in Lohausen werde erreicht. Das Stufenmodell werde den Anwohnern gerecht und enthalte die wesentlichen Elemente des Landtagsbeschlusses von 1992. Eine neue Betriebsregelung sei von der Flughafengesellschaft nicht beantragt worden. Eine Erhöhung der Flugbewegungen bedeute auch eine höhere Belastung. Das wüßten die Menschen. Der Vorwurf der Täuschung sei nicht gerechtfertigt.

Heinz Hardt (CDU) wiederholte, die Menschen seien enttäuscht, weil die Klarheit vor Gericht erstritten werden müsse. Das Problem sei, daß jetzt 71 Dezibel festgeschrieben seien und praktisch 30 000 Flugbewegungen hinzukämen. Die Chapter-2-Flugzeuge bis zum Jahr 2002 wegzubekommen, sei nicht gelaufen. Die CDU werde eine Startbahnverlängerung auf 3 600 Meter nicht unterstützen. Das Rechenwerk der 120 000 Flugbewegungen sei falsch.

„Frachtflug ist Nachtflug“

Zu mitternächtlicher Stunde informierte sich der Verkehrsausschuß am 6. Mai im Frachtbereich des Flughafens Köln/Bonn über die ökonomischen Aspekte des Nachtflugverkehrs. Dazu waren Präsentationen dreier Firmen vorbereitet.

Nadja van Keeken berichtete, ups sei der größte private Paketdienst der Welt mit weltweit 610 Zielflughäfen und 520 Flugzeugen, die ausschließlich zur strengsten Lärmschutzklasse Chapter 3 gehören. Köln/Bonn sei mit 1200 Mitarbeitern die europäische Drehscheibe („Hub“) von ups. „Frachtflug ist Nachtflug“, zitierte sie und berichtete, Investitionen in „leises Gerät“ wie den „quiet freighter“ Boeing 727 QF optimierten zugleich die Transportkosten. Die belgische Firma DHL (präsentiert von Geschäftsführer Lars Jordahn und Airport Manager Jan Huybrechts) erwartet ebenfalls, die Zahl von 230 Beschäftigten zu erhöhen und benötigt Büro- und Lagerflächen, die durch den Weggang von TNT

zur Verfügung stehen. 70 Prozent ihres überwiegend in Containern beförderten Güterumschlags in Köln/Bonn werden ausgeliefert, der Rest umgeladen. 1998 sollen im neuesten „Sub-Hub“ Köln (seit 1996) 3,3 Millionen Mark investiert werden. Lufthansa Cargo, vorgestellt von Gisbert Arzt, arbeitet international mit anderen Logistikunternehmen zusammen und ist mit einem Umsatz von 3,4 Milliarden Mark „Marktführer im internationalen Luftfrachtverkehr“. Fünfmal sei Lufthansa Cargo in den letzten Jahren in drei Kontinenten als beste Luftfahrtgesellschaft ausgezeichnet worden, berichtete der Sprecher von erfolgreichen Anstrengungen um den Umweltschutz und Ressourcenschonung.



Mitglieder des Verkehrsausschusses besichtigten nach Firmenpräsentationen auch den nächtlichen Transport- und Ladeverkehr in der Halle und auf dem Flugfeld, (v.l.) Harald Holler (Ausschußassistent, Reihe 3), Hannelore Brüning (CDU, Reihe 2), Hartmut Spickermann (SPD-Fraktionsreferent), Manfred Hemmer (SPD, Ausschußvorsitzender), Günter Langen, Heinz-Helmich van Schewick, Franz-Josef Pangels, Gerhard Wächter (alle CDU, Reihe 1).

Foto: Flughafen Köln/Bonn-GmbH



Momentaufnahmen: Im linken Bild v. l. die CDU-Abgeordneten Wilhelm Krömer und Dr. Hans-Ulrich Klose, der auch das Amt des Ersten Landtagsvizepräsidenten bekleidet. — Im mittleren Bild die Parlamentarische Geschäftsführerin Birgit Fischer (mit dem Rücken zur Kamera) im Gespräch mit dem Fraktionsvorsitzenden Klaus Matthiesen (beide SPD). — Im rechten Bild v. r. der Vorsitzende des Sportausschusses, Dr. Hans Kraft und die Abgeordnete Ellen Werthmann (beide SPD). Fotos: Schälte

Informationsgesellschaft

In keinem Land Aufbruch so spürbar wie in NRW

Der Landtag hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen den CDU-Antrag „Für eine konsequente Öffnung der Märkte: Die technische Konvergenz der Branchen Telekommunikation, Medien und Informationstechnologie bietet neue Zukunftschancen!“ in direkter Abstimmung abgelehnt. Ein Entschließungsantrag von SPD und GRÜNEN wurde mehrheitlich angenommen. Bei der Aussprache begrüßte die CDU das deutliche Ja für mehr Marktöffnung und sichere Arbeitsplätze in der Stellungnahme des Bundesrates zum Grünbuch der EU-Kommission. Von der Koalition wurde kritisiert, das Grünbuch stelle einseitig ökonomische Interessen in den Vordergrund (Drs. 12/12/3015 und 3044).

Ruth Hieronymi (CDU) erläuterte, Konvergenz der Branchen meine nichts anderes als das, was mittlerweile alle kennen würden, nämlich das technische Zusammenwachsen von Computern, Fernsehen, Telefon und Telefax. Es liege auf der Hand, daß dieses Zusammenwachsen der Medien einen riesigen Investitionsschub und ein erhebliches Beschäftigungspotential „für uns alle — auch für uns alle in der Europäischen Union“ bedeute. Allein in der Bundesrepublik rechnet man in den nächsten Jahren mit rund 200 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen sowie mit 1,2 Millionen Arbeitsplätzen, die durch diese Entwicklung gesichert würden. Ein Blick auf die einstimmige Stellungnahme des Bundesrates zeige eine vorsichtige, sehr behutsame Zustimmung zum Grün-

buch der Europäischen Kommission. Sie hätte erwartet, daß die Landesregierung von NRW sich nicht nur dieser vorsichtigen Zustimmung in der Bundesratsstellungnahme anschließen würde, sondern daß sie dafür gesorgt hätte, daß mehr Power in dieser Stellungnahme zugunsten neuer Arbeitsplätze hineingekommen wäre. Das sei leider nicht geschehen.

Marc Jan Eumann (SPD) unterstrich, klar sei, die gesellschaftliche Debatte über die Informationsgesellschaft sei noch lange nicht intensiv genug. Daß sie nicht so intensiv sei, habe auch etwas damit zu tun, daß von der Bundesregierung eher Leisetreterei zu hören sei. „Wir in NRW werden auch in Zukunft die konkreten Chancen für unser Land nutzen. In keinem anderen Land ist der Aufbruch in die Informationsgesellschaft so erlebbar und spürbar wie in Nordrhein-Westfalen.“ Eumann betonte, das Grünbuch sei nur ein Diskussionsbeitrag, wenn auch ein sehr wichtiger für die medienpolitische Debatte in diesem Jahr. Er schränkte ein, das Grünbuch sei nicht das, was es zu sein vorgebe. Es sei keine neutrale Diskussionsplattform, es werte und bewerte, es vermehre und lasse weg, es unterstelle und es favorisiere Optionen. Wer zwischen den Zeilen lese, wisse, daß das Grünbuch in eine ganze andere Richtung gehen wolle, als man das hier für NRW für richtig und sinnvoll halte. Der Abgeordnete erinnerte daran, daß die Koalitionsfraktionen den Hauptausschuß des Landtags genutzt hätten, um ihre Stellung deutlich zu machen. Die Ablehnung der Opposition im Hauptausschuß isoliere diese.

Gisela Nacken (GRÜNE), Fraktionssprecherin, erklärte, das Grünbuch gebe als selbsternanntes Ziel an, ein Umfeld schaffen zu wollen, das den aufgrund der Konvergenz der Branchen Telekommunikation, Informationstechnologie und Medien erfol-

genden Veränderungsprozeß unterstütze, statt ihn zu bremsen. Einverstanden! Dabei stelle es allerdings einseitig ökonomische Interessen in den Vordergrund. Arbeitsmarktpolitische und wettbewerbsrelevante Aspekte würden nicht oder kaum erwähnt. Nicht nur, aber besonders im Bereich der Medienbranche müßten aber auch ganz andere Prinzipien mit herangezogen werden: Meinungsvielfalt, Informationsfreiheit, Pluralismus und Chancengleichheit seien unabdingbare Voraussetzungen für eine wesentliche Aufgabe der Medien, nämlich die Förderung der gesellschaftlichen Meinungsbildungsprozesse. Frau Nacken merkte an, daß die Frage der Konvergenz in dem von der EU-Kommission vorgelegten Grünbuch nicht klar und eindeutig definiert sei. „Eine Konvergenz der Inhalte, wie im Grünbuch aufgeführt, ist nicht nachzuziehen: Nicht die Inhalte konvergieren, sondern die Übertragungswege für die Inhalte konvergieren.“ Diese Unterscheidung sei für die Frage nach ordnungspolitischen Auswirkungen von Bedeutung.

Wirtschafts- und Technologieminister Wolfgang Clement (SPD) fragte die CDU, welche Märkte sie eigentlich noch offener machen wolle, als sie eigentlich schon seien. „Die Märkte sind offen. Sie fordern uns auf, die Bundesregierung in ihrem Bemühen zu unterstützen, den Standort Deutschland auf die neuen Herausforderungen des Zeitalters für Informations- und Kommunikationstechnologien vorzubereiten. Es ist ungefähr so, als wenn Sie eine Bundesligamannschaft auffordern, eine Thekenmannschaft von Köln-Nippes zu unterstützen und zu fördern“, sagte der Minister. Die Bundesregierung sei auf diesem Sektor wirklich nicht gut genug, daß sich irgend jemand daran ein Beispiel nehmen könne, insbesondere nicht auf diesem Sektor. Das sei leider so. Das gleiche gelte für die europäische Ebene.

Durch Anpassung der Vieheinheiten-Staffel sollen bäuerliche Betriebe in Entwicklung gestärkt werden

Die CDU-Fraktion hat in einem Antrag verdeutlicht, daß eine Anpassung der Vorsteuerpauschale und der Vieheinheiten-Staffel flächendeckende und leistungsfähige Landwirtschaft stärke. Von der SPD-Fraktion kam ein „konditioniertes Ja“. Die GRÜNEN hielten die Vieheinheiten-Staffel nur für vertretbar, wenn sie ökologischen Gesichtspunkten entspreche. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalition an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz überwiesen (Drs. 12/3014).

Eckhard Uhlenberg (CDU), stellvertretender Fraktionsvorsitzender, erklärte, dies sei in der Tat ein wichtiges Thema für die bäuerlich strukturierte Landwirtschaft in NRW. Die Frage der Vorsteuerpauschale sei ein klassisches Beispiel dafür, daß es in Bonn eine intensive Diskussion im Bundesrat, auch in den verschiedenen Fachausschüssen des Bundesrates, gegeben habe und der Landtag NRW im Hinblick auf das, was die Landesregierung im Bundesrat vorzubringen habe, auch deutlich seine Stimme erheben sollte. In dem Sinne, wie es auch im Antrag der CDU stehe, hätten die beiden Koalitionsfraktionen und eine große Mehrheit der SPD-Abgeordneten im Bundesrat für die Anhebung der Vorsteuerpauschale gestimmt, weil dies im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der NRW-Landwirtschaft und der deutschen Landwirtschaft insgesamt von großer Bedeutung sei. Von der Vorsteuerpauschale seien in erster Linie kleinere und mittlere Betriebe und von dieser Regelung in erster Linie die bäuerliche Agrarstruktur in den alten Bundesländern betroffen.

Horst Steinkühler (SPD) sagte, Hintergrund sei ein vom Deutschen Bundestag am 3. April verabschiedetes Gesetz zur Anpassung steuerlicher Vorschriften der Land- und Forstwirtschaft. Dieses Gesetz verfolge zwei Ziele: erstens: Anpassung der Vieheinheiten-Staffel zur Abgrenzung zwischen Landwirtschaft und Gewerbe im Bereich der Tierhaltung zur Beseitigung von Hemmnissen der Entwicklung bäuerlicher Betriebe hin zu wettbewerbsfähigen Strukturen. Zweitens: Anpassung der Durchschnittssätze und der Vorsteuerbeträge in

Paragraph 24 Umsatzsteuergesetz an die Erhöhung des allgemeinen Mehrwertsteuersatzes. Die SPD-Fraktion stelle hierzu fest: Die Anpassung der Vieheinheiten-Staffel sei sinnvoll, wenn und soweit dadurch bäuerliche Betriebe in ihren Entwicklungsmöglichkeiten bei Beachtung geltender Vorschriften gestärkt würden.

Silke Mackenthun (GRÜNE) hielt der CDU vor, sie wolle in ihrem Antrag den Eindruck erwecken, eine quasi inflationsbedingte Anpassung der Vieheinheiten-Staffel sei erforderlich. Letzte sei schon 27 Jahre alt. Das habe die CDU als Begründung herangezogen. „Entweder haben Sie in diesem Punkt, den Sie auch beantragen, keine Ahnung, oder Sie wollen das Volk verhöhnen“, meinte die Abgeordnete. Denn tatsächlich beinhalte der vorliegende Vorschlag der Bundesregierung durch eine Umdeklaration von Gewerbebetrieben zu Bauern, also mehr Vieh pro Hektar, ein Wahlgeschenk für die intensiv wirtschaftenden Betriebe und damit folglich eine Aufmunterung an heutige Bauern, ihren Viehbesatz auf der Weide zu erhöhen. Steuerliche Erleichterungen also für mehr Umweltbelastungen. Es gebe keine Kompatibilität zwischen Düngeverordnung und der neuen Vieheinheiten-Staffel. Deswegen möge die SPD auch noch einmal rechnen.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) betonte, weil es aus nordrhein-westfälischer Sicht — das sei für ihn das entscheidende — grundsätzlich so sei, daß der Unternehmer nur das an Umsatzsteuer in Rechnung stellen könne, was er tatsächlich von anderen Unternehmen übergeben bekommen habe, sei es schon immer die steuerpolitische Auffassung dieser Landesregierung gewesen, daß eine Vorsteuerpauschale für Land- und Forstwirte eine systemwidrige Sonderregelung sei, die durch direkte Zuwendungen des Bundes abgelöst werden müßte, wie es andere direkte Zuwendungen des Bundes gebe, und hier nicht der steuerrechtliche Weg genommen werde. „Wir sind jedenfalls nicht bereit, bei der zur Zeit bekannten Entscheidungsgrundlage hier zuzustimmen.“ Man wolle den Landwirten kein Unrecht tun, sondern man wolle wissen, wie es weitergehe.

Eckhard Uhlenberg (CDU) hielt dem entgegen, es gebe in der Tat umfangreiches und seriöses Zahlenmaterial, das auch vom Bundesrechnungshof in keiner Weise bestritten werde, in dem gesagt werde, die Erhöhung der Vorsteuerpauschale sei zu diesem Zeitpunkt gerechtfertigt.

Klaus Matthiesen (SPD), Fraktionsvorsitzender, bemerkte zur Vieheinheiten-Staffel, für ihn sei ein agrarpolitischer Grund ausschlaggebend: „Ob wir es wollen oder nicht, wir müssen wahrnehmen, daß wir in einem sich verschärfenden Wettbewerb leben. Auch die Einführung des Euro wird den Wettbewerbsdruck von der Landwirtschaft — wie überhaupt von allen — nicht nehmen, sondern möglicherweise zusätzlich erheblich verstärken.“ Es gehe nicht nur darum, daß unsere Veredelungsbetriebe mit denen in den Niederlanden und Dänemark konkurrierten, sondern man habe auch eine starke Konkurrenz aufgrund ganz anderer Strukturen in den neuen Bundesländern. Dort gebe es Großbetriebe, und das seien Gewerbebetriebe. „Wenn wir die Vieheinheiten-Staffeln ein bißchen anpassen, dann den Eindruck zu erwecken, daß wir in Dimensionen hineingeraten, die den bäuerlichen Familienbetrieb auf den Kopf stellen, ist absurd“, sagte der Fraktionsvorsitzende. Vielmehr gehe es darum, bäuerlichen Familienbetrieben eine gesunde Entwicklungsperspektive zu geben und daß man verhindern müsse, daß sie auf einem schnellen Wege in Gewerbebetriebe hineinwüchsen.

Landwirtschaftsministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) sagte, sie halte die Vieheinheiten-Staffel nur für vertretbar, wenn sie ökologischen Gesichtspunkten entspreche. Man habe keine Gülleverordnung mehr, sondern eine Düngeverordnung, die auf Bundesebene greife und die Gülleverordnung des Landes NRW abgelöst habe. Aus Grafiken werde sehr genau deutlich, daß die Werte, die für die Vieheinheiten-Staffel nach neueren Kriterien zugelassen seien, weit über den Werten lägen, die über die Düngeverordnung festgelegt seien. Man müsse den Nitrateintrag, der über die Gülle erfolge, in den Griff bekommen.



Zwischen zwei Debatten: im linken Bild v. l. die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Eckhard Uhlenberg und Herbert Reul (beide CDU) — im rechten Bild v. r. die Abgeordneten Walter Grevener (SPD) und Ewald Groth (GRÜNE) im Gespräch.
Fotos: Schälte



Im Plenum festgehalten: im rechten Bild v. r. der stellvertretende Ministerpräsident und Bauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) und Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) beim Meinungsaustausch – Im linken Bild v. r. die CDU-Abgeordneten Oliver Wittke und Werner Stump in der Abgeordnetenbank. Fotos: Schälte

Hausarzt der Zukunft ist der Allgemeinmediziner

CDU und SPD waren sich einig: der Hausarzt der Zukunft ist der Allgemeinmediziner. Gesundheitsminister Dr. Axel Horstmann (SPD) berichtete bei der Beratung des CDU-Antrages „Weiterbildung zum Allgemeinarzt: Förderung ist auch eine Aufgabe Nordrhein-Westfalens“, die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin könne durch die Selbstverwaltung der Ärzteschaft und der gesetzlichen Krankenkassen gewährleistet werden (Drs. 12/2959).

Rudolf Henke (CDU) betonte, es gehe darum, ein Mißverhältnis zu korrigieren. Dieses Mißverhältnis bestehe darin, daß unter den heutigen Regeln 400 Allgemeinärzte im Jahr in Deutschland ihre Weiterbildung erfolgreich abschließen, daß man aber gleichzeitig jährlich 1800 bis 1850 Internisten habe, die ihre längere sechsjährige Weiterbildung beendeten. Deshalb sei die Frage zu klären, wie man unter möglichst großer Bewahrung von Freiwilligkeit, ohne Kommandos zu erteilen, durch Steuerungsanreize dazu beitragen könne, das Mißverhältnis zu korrigieren. Das sei kein in erster Linie berufsständisches Problem einer bestimmten Berufsgruppe, sondern ein Problem der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung. Der Landtag sollte Unterstützung für die Förderung kooperativer Praxisstrukturen bei den Ärzten geben, weil in solchen Strukturen eher Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen werden könnten als in herkömmlichen Einzelpraxen.

Vera Dedanwala (SPD) betonte, der Hausarzt der Zukunft sei der Arzt für Allgemeinmedizin. Das sagten übereinstimmend alle: der Bundesgesetzgeber und die Gesundheitsministerkonferenz der Länder. Das sage auch ihr Vordredner Henke, der selber Arzt und Vorsitzender des Marburger Bundes sei. Die Beibehaltung des Namens „Hausarzt“ wäre im übrigen genauso schön. Noch schöner wäre es, wenn auch der Hausarzt der Zukunft immer noch ins Haus

kommen würde, wenn mit der Namensänderung keine andere Strukturierung erfolgen würde. Zum Bedarf, wenn die Weiterbildungsverordnung zum Tragen komme, sagte die Politikerin, es würden im Klinikbereich 4500 neue Stellen erforderlich sein, damit dort die Weiterbildung stattfinden könne, und die Stellen müßten finanziert werden. Ferner müßten 3000 Stellen für den ambulanten Bereich geschaffen werden. Nach einem Jahr der Beratungen gebe es auch ein positives Ergebnis: das Initiativprogramm zur Sicherstellung der allgemeinmedizinischen Versorgung liege mit einem fast abschließenden Beratungsstand auf dem Tisch.

Daniel Kreutz (GRÜNE) übernahm für den Antrag der CDU die Charakterisierung „Trojanisches Pferd“. Denn es gehe hintenrum darum, dem Land eine zusätzliche finanzielle Verpflichtung ans Bein zu binden, die man unter den obwaltenden Umständen nicht eingehen könne. Seine wagemutige Prognose sei, daß sich der Antrag, den die CDU gestellt habe, im wesentlichen dadurch entbehrlich machen werde.

Gesundheitsminister Dr. Axel Horstmann stimmte großen Teilen des Antrags der CDU-Fraktion ausdrücklich zu. „Selbstverständlich liegt es uns allen am Herzen, die Rolle des Hausarztes in unserem Gesundheitswesen zu stärken“, sagte der Minister. Selbstverständlich sei die allgemeinmedizinische Weiterbildung dafür ein ganz wichtiger Anknüpfungspunkt. Daß er den inhaltlichen Passagen in weiten Teilen zustimmen könne, habe natürlich auch etwas damit zu tun, daß die Gesundheitsministerkonferenz einstimmig entsprechende Absichten verfolge. Das Gesamtvolumen des zunächst auf zwei Jahre befristeten Programms bezifferte Horstmann auf 360 Millionen Mark. Vorgeschlagen werde, daß die Gesetzliche Krankenversicherung im stationären Bereich für jede umgewidmete

Stelle, die für die Weiterbildung zum Allgemeinmediziner genutzt werde, pro Arzt/Monat 2000 Mark und im ambulanten Bereich ebenfalls bis zu 2000 Mark zahle, wenn die zuständige Kassenärztliche Vereinigung einen Gehaltszuschuß in gleicher Höhe gewähre.

Rudolf Henke (CDU) sagte in einem weiteren Beitrag: „Wir dürfen als Landtag nicht davon ausgehen, daß wir gewissermaßen unkritisch zu akzeptieren haben, was von der Landesregierung mit großem Engagement... im Auftrag der Gesundheitsministerkonferenz der Länder vorangetrieben wird.“ Er glaube, daß die gesamte Diskussion, weil sie halt für die Versorgung zentral sei, einer breiteren öffentlichen Debatte bedürfe und daß dabei auch politische Positionierungen in der Öffentlichkeit erforderlich seien, die dann nachvollzogen werden könnten.

Daniel Kreutz (GRÜNE) ging in einem zweiten Beitrag auf die Sorge ein, daß nach zwei Jahren die Anschubfinanzierung auslaufe „und wir dann im Schlamm stehen“. Er machte darauf aufmerksam, Bestandteil der Konzeption des Initiativprogramms sei auch, daß sich Bund und Länder verabredeten, in dem Zeitraum von zwei Jahren eine ganze Reihe notwendiger gesetzlicher Änderungen vorzunehmen, die nach Auslaufen der Anschubfinanzierung eine regelhafte Refinanzierung der allgemeinärztlichen Weiterbildung auf gesetzlicher Grundlage ermöglichen.

Dr. Axel Horstmann (SPD) erklärte in einer weiteren Stellungnahme, man sei absolut noch in der Phase von Regierungsberatungen. Abschließende Entscheidungen von Landesregierungen könne es ja noch gar nicht geben. Er bezeichnete allerdings den erreichten Verhandlungsstand als sehr solide und erwarte, daß er realisiert werde.

Selbstvertrauen der Kinder in Grundschule stärken

„Bessere Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige und kindgerechte Grundschule in NRW!“ lautete ein Antrag der CDU-Fraktion, den der Landtag an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung überwies. Inhaltlich wurden die Forderungen der Opposition von der Koalition zurückgewiesen (Drs. 12/3004).

Bernhard Recker (CDU) stellte die Frage, welche Aufgabe eine Grundschule heute leisten müsse und könne. „Was erwarten wir von ihr?“ Fast alle sprächen von einer veränderten Kindheit, der auch im schulischen Bereich Rechnung getragen werden müsse. Gewiß doch: Nicht allein die sogenannte Kinderfähigkeit der Schule, sondern die Zukunftsfähigkeit der Kinder müsse das Gütekriterium von Schule, insbesondere der Grundschule sein, die ja ihre Schüler nicht direkt ins Leben entlasse, sondern erst an die weiterführenden Schulen. Um so mehr stehe deshalb die Grundschule auch in der Verantwortung, verbindliche Lernvoraussetzungen für die weiterführenden Schulen zu schaffen und zu garantieren. Neben Lesen, Schreiben und Rechnen entwickle sich zusätzlich der Umgang mit den modernen Technologien zur vierten Kulturtechnik, die auch unbedingt Eingang in die Grundschule finden müsse. Recker betonte ferner, die Grundschule brauche unbestritten eine starke verlässliche Unterstützung durch eine ausreichende Finanzierung.

Manfred Degen (SPD) unterstrich: „Auch wir hätten gerne bessere Rahmenbedingungen.“ Aber wichtige Voraussetzungen für die Rahmenbedingungen, nämlich die Finanzen, würden nicht nur in Düsseldorf bestimmt, sondern Bonn habe darauf einen gehörigen Einfluß. Der Abgeordnete hielt der Opposition vor, sie präsentiere wieder einmal alte Vorstellungen. Ein Lernfortschritt sei bei ihr nicht festzustellen. Keine Dialogbereitschaft. Es gehe wieder zurück in die Vergangenheit. Wieder rede die CDU über die Beibehaltung der Ziffernnoten in Klasse 3. Dann wolle sie aber auch wieder

zurück zu einem aussagekräftigen Grundschulgutachten. Wieder tauche die Thematik „Lehramtsanwärter“ auf. Im Antrag sei zu lesen, in die Beurteilung der Lehramtsanwärter müßten wieder verstärkt die Persönlichkeit der Lehrkraft und ihre Führungsqualitäten einfließen. „Wie wollen Sie Führungsqualitäten messen, wenn Sie den Lehramtsanwärtern die Möglichkeiten, Führungsqualitäten zu beweisen, abschneiden?“ fragte Degen.

Brigitte Schumann (GRÜNE) hielt der CDU vor, sie wolle die Ausbildungsordnung mit ihren Reformansätzen kippen. Sie nähere und kultiviere den Trugschluß, daß Bildung unter Wettbewerbsbedingungen besonders gut gedeihe. Wer das Lernen zum Wettbewerb erkläre, der produziere nicht nur Gewinner, sondern auch Verlierer — und das sei nicht der Auftrag der Grundschule. Die Grundschule helfe allen Kindern am besten, in der herrschenden Wettbewerbsgesellschaft zukünftig zu bestehen, indem sie das Selbstvertrauen der Kinder stärke. Die konkurrenzorientierten Ziffernnoten, die so undifferenziert seien, daß sie nicht einmal etwas über den Lernprozeß und die Lernentwicklung des einzelnen Kindes aussagten, demotivierten aber und entmutigten Kinder, die nicht gut dabei abschnitten.

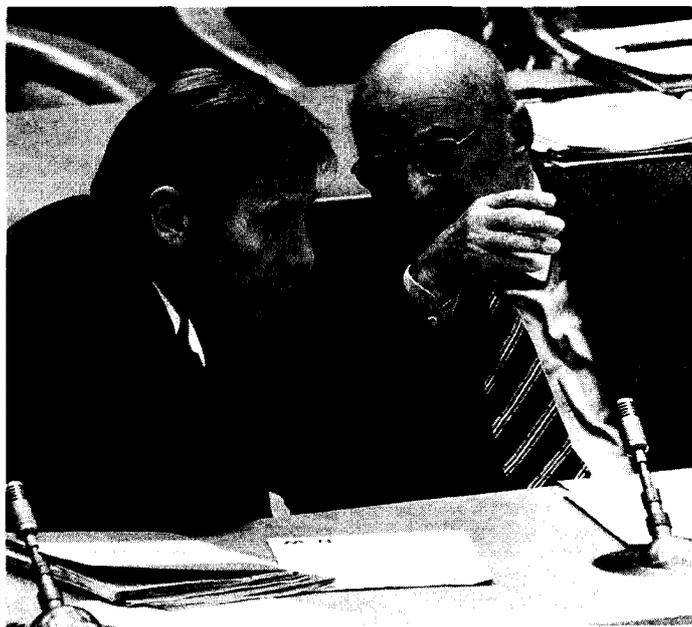
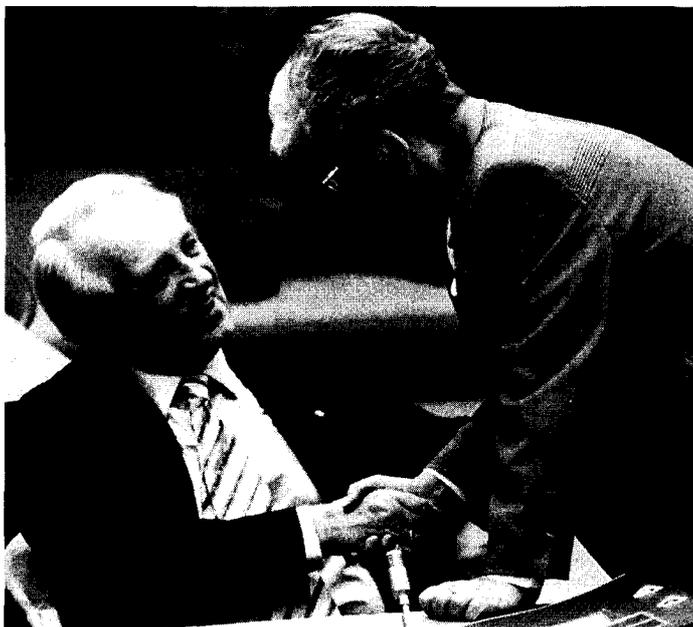
Schulministerin Gabriele Behler (SPD) sagte, die Grundschule in Nordrhein-Westfalen verstehe sich nach wie vor als pädagogische Leistungsschule. „Für Unterricht und Erziehung gelten anspruchsvolle Richtlinien und Lehrpläne. Unsere Grundschulen sind bei allen Problemen im einzelnen insgesamt leistungsfähig, und zwar auch unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Rahmenbedingungen“, stellte die Ministerin fest. Was die Stundentafel für die Grundschule betreffe, so liege man in NRW etwa im Bundesdurchschnitt. Die Meinung der Opposition, daß eine durchschnittliche Klassenfrequenz von 23,6 eine pädagogische Katastrophe darstelle, könne sie beim besten Willen nicht nachvollziehen. Vergli-

chen mit 1990 habe man etwa 110 000 Kinder mehr in der Grundschule. Man habe in sieben Jahren einen Schüleranstieg von 15 Prozent, aber nur einen Anstieg der Klassenfrequenz von 1,2 gehabt. Frau Behler kündigte an, zur Überbrückung von Unterrichtskürzungen werde das Programm „Geld statt Stellen“ fortgesetzt. Dafür seien im Haushalt 1998 immerhin 112 Millionen Mark bereitgestellt.

Annelie Kever-Henseler (SPD) erinnerte daran, im September habe die CDU die Aushöhlung der gesamten Gesellschaft aufgrund der Wahl zwischen Noten und Berichten im dritten Schuljahr prophezeit und bei Wegfall des Gutachtens das völlige Chaos an den Schulen vorausgesagt. Dieses Chaos bleibe aus. Denn die Eltern seien so vernünftig, wie man es erwartet habe. Sie ließen sich beraten und folgten in der Regel auch der Empfehlung der Grundschule. Zur Werteerziehung meinte die Abgeordnete, hier würden bestimmt keine 45minütigen Moralpredigten helfen, weil es so in der Stundentafel stehe. Werte könnten Kindern nur vermittelt werden, wenn sie in einen Kontext eingebunden seien und glaubhaft und verständlich erfahren würden.

Jugendkriminalität

Der Landtag hat den Antrag der CDU-Fraktion „Kinder- und Jugendkriminalität — Herausforderung für Staat und Gesellschaft“ auf deren Wunsch ohne Debatte an den Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie, federführend, sowie an den Innenausschuß, den Rechtsausschuß, den Schulausschuß, den Ausschuß für Migrationsangelegenheiten sowie den Kommunalausschuß überwiesen. Beratung und Abstimmung über den Antrag sollen dann nach Vorlage der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie im Plenum erfolgen (Drs. 12/3003).



In der Regierungsbank: Im linken Bild v. l. Ministerpräsident Johannes Rau begrüßt die Abgeordnete Erika Rothstein (beide SPD). — Im rechten Bild v. l. Wirtschaftsminister Wolfgang Clement im Gespräch mit seinem Kabinettskollegen Finanzminister Heinz Schleißer (beide SPD).
Fotos: Schälte

Ministerium: Umsatzsteuerveranlagung der Sprachheilpädagogen rechtmäßig

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (AGS, Vorsitzender Bodo Champignon, SPD) wird am 10. Juni eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der CDU „Berufsbezeichnung der Medizinischen Sprachheilpädagoginnen und -pädagogen“ (Drs. 12/2892) durchführen. An dieser Anhörung werden auch interessierte Abgeordnete des Haushalts- und Finanzausschusses und des Petitionsausschusses teilnehmen.

Zur steuerrechtlichen Seite der Problematik – Sprachheilpädagogen (SHP) sind im Gegensatz zu den Logopäden umsatzsteuerpflichtig – informierte Staatssekretär

Gerlach vom Finanzministerium (FM) auf der Ausschußsitzung am 13. Mai die Abgeordneten.

Das Bundesverfassungsgericht habe, so Gerlach in seinem Bericht, mit seiner Entscheidung vom 26. März bereits die Annahme einer Verfassungsbeschwerde einer SHP ausdrücklich abgelehnt. Damit seien aus Sicht des FM bisher behauptete Zweifel an der Vereinbarkeit der Umsatzsteuerpflicht der Sprachheilpädagogen mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben ausgeräumt. Vorliegende Einsprüche gegen Umsatzsteuerbescheide müßten nun als unbegründet zurückgewiesen werden, bisher zugelassene Aussetzungen und Ruhen des Verfahrens müßten beendet werden. Ein

Verzicht auf Steuerforderungen sei rechtlich nur aus Billigkeitsgründen, die im jeweiligen Einzelfall und auf Antrag zu prüfen seien, möglich. Um den Betroffenen diese Möglichkeit aufzuzeigen, werde das Ministerium den Finanzämtern über die Oberfinanzdirektionen (OFD) ein informatives Musteranschreiben, das alle steuerlich betroffenen SHP erhalten sollen, zur Verfügung stellen. Mit diesem Schreiben solle – im Interesse der Betroffenen – eine einheitliche Vorgehensweise der Finanzämter, die auf alle rechtlichen Möglichkeiten Rücksicht nehme, sichergestellt werden. Auch ein gleichmäßiger Informationsstand der SHP könne erreicht werden.

Frank Schlichting

FCL gratulierte RWO zum Aufstieg in 2. Bundesliga

Für den FC Landtag NRW war es eine große Freude und Ehre, zur Einweihung des renovierten Niederrhein-Stadions gegen die Traditionself von Rotweiß Oberhausen antreten zu dürfen. Damit konnte der FCL gleichzeitig die Glückwünsche des Landtags an das aktuelle RWO-Team für den Aufstieg in die 2. Bundesliga überbringen.

Für den FCL legte Spielführer Günter Langen die Zielrichtung fest. Es galt, das Gespenst einer zweistelligen Niederlage durch Einsatzwillen und Spielfreude wirkungsvoll zu verscheuchen, auch wenn die brütende Hitze hohe Anforderungen an Kondition und Durchhaltewillen stellte. Es war vor allem Wolfgang Euteneuer, Bernd Hallwaß und Wolfgang Hamann zu danken, der mit spektakulären Paraden ein glänzendes Debüt im FCL-Kasten gab, daß sich die Torerfolge der RWO-Cracks in Grenzen hielten. Der FCL selbst hatte wenig Chancen. Meist wurden seine Vorstöße bereits weit vor dem RWO-Strafraum abgefangen. Da konnten sich Hans Kraft und Oliver Witte und Günter Langen noch so sehr bemühen, spätestens bei Paul Hahn, dem schußgewaltigen Libero früherer Profi-Zeiten, war Endstation. Ohne sich zu verausgaben, ließen die Rotweißen den Ball laufen. Dafür hetzten die FCL-Spieler hin und her. Geschickt spielte der frühere Bundesliga-Torschützenkönig Lothar Koblunn seine Mitstürmer frei. 3:0 hieß es zur Pause. Damit war der FCL noch recht gut bedient.

In der zweiten Hälfte konnte er dann sogar das Spiel etwas zu seinen Gunsten verbessern. Mit langen Pässen wurden die beiden Youngster im FCL-Dress, Dirk Stopp und Heiko Lenk, auf die Reise geschickt. Bei einem dieser Konter eröffnete sich dem FCL eine dicke Chance. Doch das Leder hoppelte am langen Eck vorbei. Es blieb dann Günter Langen vorbehalten, mit einem Sturmlauf über das halbe Feld die RWO-Abwehr aufzureißen und mit einem präzisen Paß auf den mitgelaufenen Heiko Lenk vollends auszuhebeln. Dieser versenkte das Leder zum Endstand von 1:3. Die Traditionself von RWO, dem FCL in punkto Ballsicherheit haushoch überlegen, war wohl doch gnädig gestimmt.

Hessischer Torjäger nutzte in letzter Minute Chance zum Sieg

Die alte Fußballweisheit, daß ein wahrer Torjäger auch nicht für Sekunden von der Leine gelassen werden darf, bestätigte sich einmal mehr in der Begegnung zwischen dem hessischen und dem nordrhein-westfälischen Landtagsteam: 89 Minuten war der hessische Sturmtank Eberhard Fischer nahezu zur Wirkungslosigkeit verdammt, dann aber nutzte er seine Chance und zirkelte unter Ausnutzung der gleißenden Sonne die weiße Kugel exakt in den Torwinkel. Das war der 3:2-Sieg des Hessischen Landtags über den Landtag NRW und damit die geglückte Revanche für den unvergessenen 2:1-Triumph des FCL NRW im Frankfurter Waldstadion vor drei Jahren.

Die Hessen kamen mit starkem Aufgebot; mit Spielführer Günter Rudolph, mit Jürgen Blutte, Gerold Reichenbach, Lothar Quanz, Gottfried Milde, Andreas Kammerbauer und eben jenem für den Landtag NRW verhängnisvollen Fischer.

Das Spiel war abwechslungsreich. Die Hessen erwischten den besseren Start, doch dann ergriff der FCL NRW das Heft des Handels auf dem Platz von BV 04 im Düsseldorfer Stadtteil Derendorf. Wolfgang Euteneuer organisierte die Abwehr. Michael Breuer zog im Mittelfeld geschickt die Fäden, und auf dem rechten Flügel beschäftigte Kapitän Günter Langen mit effektvollen Dribblings die Hessen-Abwehr. Rene Markgraf durchschnitt zweimal mit präzisen Pässen die hessische Abwehr, zweimal war Werner Mayer zur Stelle und vollstreckte kaltblütig.

Dann allerdings versäumten es die Nordrhein-Westfalen, weitere Möglichkeiten zu verwerten oder, wie man heute formuliert, den Sack zuzumachen. Mit 2:0 ging es in die Pause, aber der FCL NRW fühlte sich zu sicher. Die Hessen nutzten erbarmungslos die sich im Gefühl der Überlegenheit einschleichenden Konzentrationsmängel und verkürzten durch ihren besten Stürmer auf 1:2. Das beflügelte sie weiter, der Ausgleich gelang, wiederum durch den drangvollen Reinhard Knöppler. Ein Unentschieden hätte durchaus dem Spielverlauf entsprochen. Der Schiedsrichter wollte die Begegnung auch gerade abpfeifen, da erkannte Routinier Fischer, daß FCL-Keeper Theo Rosen zwei Meter und vierundvierzig Zentimeter vor seinem Kasten stand. Das Ende ist bekannt. Auf ein neues im Hessenlande.

Feuerwehrrechte

Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, die mit Privatfahrzeugen zum Einsatz fahren, kommen weiterhin gemäß Paragraph 35 Straßenverkehrsordnung Sonderrechte zu. Das hat Wirtschafts- und Verkehrsminister Wolfgang Clement (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Hannelore Brüning bekräftigt. Die Auffassung des Bund-Länder-Fachausschusses für die Straßenverkehrsordnung und die Verkehrspolizei, daß Feuerwehrleute, die im Alarmfall zum Einsatzort oder Feuerwehrstützpunkt fahren, Sonderrechte zustehen, habe sich nicht geändert, betont der Minister. Diese Sonderrechte dürften allerdings nur unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgeübt werden (Drs. 12/3006).

Rechtsunsicherheit im Zusammenhang mit Kirchenaustritten soll beseitigt werden

Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf dem Parlament vorgelegt (Drs. 12/2941), mit dem eine etwaige Rechtsunsicherheit in Zusammenhang mit Kirchenaustrittserklärungen beseitigt werden soll. Nach einer OLG-Entscheidung müsse diese Bescheinigung von einem Richter und nicht – wie bisher angenommen – vom Rechtspfleger erteilt werden. Mit dem Gesetz werde außerdem eine redaktionelle Ungenauigkeit bezüglich des Schiedsamtgesetzes korrigiert, erklärte Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) bei der Einbringung des Entwurfs. Das Plenum überwies den Gesetzentwurf einstimmig an den zuständigen Rechtsausschuß.

Rheinprovinz sollte bei revolutionärer Entwicklung für Marx und Engels eine herausragende Rolle spielen

Landtagspräsident Ulrich Schmidt rief am 15. Mai zur Teilnahme an dem vom LandesSportBund Nordrhein-Westfalen organisierten Freiheitslauf aus Anlaß des 150jährigen Jubiläums des Zusammentretens der ersten Deutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche auf. Der Landtagspräsident wie auch der Präsident des LandesSportBundes, Richard Winkels, gaben einen geschichtlichen Abriss.

Vor Pressevertretern erinnerte Ulrich Schmidt an jenes Ereignis, das am 18. Mai 1848 stattgefunden hatte. Die Nationalversammlung habe eine Verfassung erarbeitet, die Vorbild für die demokratischen Verfassungen von Weimar und Bonn geworden sei. In Nordrhein-Westfalen erinnere man mit diesem Freiheitslauf auch an die revolutionären Entwicklungen im Rheinland, in Westfalen und in Lippe des Jahres 1848. Bereits 1948 habe die damalige Kultusministerin des Landes NRW, Christine Teusch, angeordnet, sich in Gedenkfeiern des Werkes der Paulskirche zu erinnern und der jungen Generation zu zeigen, daß die großen Fragen des Jahres 1848 als ungelöste Aufgaben vor dem Volke stünden: Deutsche Einheit, wahre Demokratie, soziale Ordnung.

Der Präsident berichtete weiter, von wenigen Ausnahmen abgesehen, sei die März-Bewegung im Rheinland, in Westfalen und in Lippe gewaltlos verlaufen. Die bekanntesten Zentren der Demokratiebewegung von 1848 im Rheinland seien Köln, Düsseldorf und Elberfeld gewesen. Diese Städte hätten auch die räumlichen Schwerpunkte der Steuerverweigerungskampagne vom November 1848, der Reichsverfassungskampagne und der Mai-Unruhen von 1849 gebildet.

Für den Landesteil Westfalen hätten sich insbesondere die Bauern zu Wort gemeldet. Der ländliche Protest habe sich vom Wittgensteiner Land in die Kreise Brilon und Büren fortgepflanzt, und die Wellen des Protestes hätten bis in die Kreise Arnberg, Beckum, Paderborn und Warburg gereicht. „Ich möchte mich in diesem Zusammenhang mit dem Hinweis auf die Niederschlagung des Aufstandes von Bürgern und Arbeitern vom 10. Mai 1849 in Iserlohn beschränken, der von 6000 preußischen Soldaten niedergeschlagen wurde“, merkte Ulrich Schmidt an.

Weimar und Bonn

Er gab noch einen Hinweis auf Karl Marx und Friedrich Engels, die im März 1848 ihre 17 Forderungen der kommunistischen Partei in Deutschland erarbeitet hätten, die als Leitsätze für die revolutionäre Auseinandersetzung formuliert worden seien. Marx und Engels seien davon ausgegangen, daß die Rheinprovinz in dieser revolutionären Entwicklung eine herausragende Rolle spielen werde. Der Präsident wollte mit diesen Anmerkungen deutlich machen, daß Rheinländer, Westfalen und Lipper gute Gründe hätten, einer Bewegung für Freiheit und Demokratie zu gedenken, weil sie diese Tradition mitbegründet hätten.



Aufruf zum Freiheitslauf: v. r. der Präsident des LandesSportBundes, Richard Winkels, Landtagspräsident Ulrich Schmidt und Christa Cloppenburg von der Landespressekonferenz als Moderatorin des Pressegesprächs.

Auch der Präsident des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen und ehemalige Landtagsvizepräsident Richard Winkels wies darauf hin, daß am 18. Mai 1848 die erste Deutsche Nationalversammlung in der Paulskirche zu Frankfurt am Mai eröffnet worden sei. Er bekräftigte ebenfalls, die damals beschlossene Verfassung gelte als Vorbild für die demokratischen Verfassungen von Weimar und Bonn. Winkels ging auf den Beitrag des Sports ein. Vor 150 Jahren, nämlich am 3. April 1848, habe in Hanau der erste Deutsche Turntag stattgefunden, bei dem die Gründung eines ersten „Deutschen Turnerbundes“ beschlossen worden sei. Damit habe eine neue Phase der Turnbewegung begonnen. Von heute aus betrachtet, habe sie den Sport und die heutige Sportentwicklung nachhaltig geprägt. Zurückzuführen auf damals sei das Konzept der Sportvereine als Solidargemeinschaft mit einem gegenseitigen Geben und Nehmen, mit einer engen Kooperation der Mitglieder untereinander, mit einem Angebot von vielseitigen Bewegungsaktivitäten und der Pflege der Gemeinschaft durch Wettkampf, Fest und Feier. Das Prinzip des Turnens sei in erster Linie die Pflege der vielseitigen Leibesübung gewesen. Es sei dann vom politischen Engagement überlagert worden. „Die Turner gehörten zu den gesellschaftlichen Gruppen, die sich dem Ruf nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit anschlossen und die sich intensiv mit Wort und Tat für die Demokratisierung der gesellschaftlichen Strukturen und für die deutsche Einheit einsetzten“, schloß Winkels.

Wahl des neuen Ministerpräsidenten

Der nordrhein-westfälische Landtag tritt an drei Tagen zu Plenarsitzungen zusammen. Am Mittwoch, 27. Mai, um 10 Uhr gibt der scheidende Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) eine Erklärung ab. Dann erfolgt die Wahl des neuen Ministerpräsidenten und anschließend seine Vereidigung.

Die Plenarsitzung am Donnerstag, 28. Mai, beginnt ebenfalls um 10 Uhr mit einer Aktuellen Stunde. Dann stehen Wirtschaftsförderung (CDU-Antrag), Qualitätssicherung in der Pflege (Koalitionsantrag), ein Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung (Landesregierung), eine Novelle der Gemeindeordnung (CDU-Gesetzentwurf), das Krankenhausgesetz (Landesregierung), Verwaltungsstrukturreform (Koalitionsantrag), das Lehrerausbildungsgesetz (Landesregierung), Vertrauen in die Polizei (CDU-Antrag) und Schutz der Berufsbezeichnungen (Gemeinsamer Gesetzentwurf) auf der Tagesordnung.

Am Donnerstag, 29. Mai, wird nach einer Aktuellen Stunde über die Integration von Zuwandererkindern (Koalitionsantrag), die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses und die Wahl seiner Mitglieder, über Eine-Welt-Promotoren (CDU-Antrag) und einen gentechnisch veränderten Impfstoff gegen die Schweinepest (CDU-Antrag) beraten.

SPD-Fraktion

Politik für Frauen ist in Nordrhein-Westfalen vorbildlich

Brigitte Speth, frauenpolitische Sprecherin und stellvertretende Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, begrüßt, daß die nordrhein-westfälische Landesregierung mit der Vorlage eines neuen Landesgleichstellungsgesetzes die erfolgreiche Frauenpolitik des Landes fortführt: „Das neue Landesgleichstellungsgesetz zählt für uns zu den wichtigsten Gesetzesvorhaben dieser Legislaturperiode. Es ist ein Beitrag zum Abbau der Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben und unterstreicht die Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber für Frauen.“ Brigitte Speth erinnerte daran, daß Nordrhein-Westfalen bereits 1989 als erstes Land ein Frauenförderungsgesetz mit einer Quotenregelung eingeführt und damit einen erheblichen Motivationsschub zum beruflichen Engagement von Frauen im öffentlichen Dienst ausgeübt habe. Der Europäische Gerichtshof habe im letzten Herbst in bemerkenswert klarer Weise die Quotenregelung als richtiges und angemessenes Mittel zum Abbau von beruflichen Benachteiligungen von Frauen beurteilt. Nordrhein-Westfalens Frauenpolitik sei mit dem Urteil noch stärker in den Mittelpunkt der europäischen Diskussion um die berufliche Frauenförderung gerückt. Sie erwarte jetzt, daß die Gegner der Quotenregelung die objektive und leistungsbezogene nordrhein-westfälische Regelung akzeptierten. „Jetzt muß endlich Schluß sein mit den Klagen männlicher Konkurrenten“, betonte die Politikerin.

Besonders wichtig sei es ihr, daß die Gleichstellungsbeauftragten in den öffentlichen Verwaltungen durch das neue Gesetz gestärkt würden. Das Gesetz habe „Biß“, so Brigitte Speth, ohne die Verwaltungen durch zu viele Vorgaben zu gängeln. Das gelte auch für die präziseren Vorgaben zur Stellenausschreibung und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens, mit denen die Einstellungschancen von Frauen gerechter und damit verbessert würden. Jetzt gehe es darum, den Regierungsentwurf mit den Verbänden intensiv zu besprechen, bevor die endgültige Schlußfassung des Gesetzentwurfes erstellt sei und die erste Lesung im Landtag erfolge.



„Schlichten statt Richten“ — dieses Thema hört sich einfach an: Aber in einer Gesellschaft, in der jeder tagtäglich seinen Platz behaupten muß, in der oft nur der eigene Anspruch durchgesetzt wird, ist dies ein anspruchsvolles Ziel zu einem stärkeren Miteinander. Es gilt somit, nicht nur Verfahrensrichtlinien zu verändern, sondern auch die Streitkultur in der Gesellschaft zu einer Konsenskultur fortzuentwickeln.“ Mit diesen Worten hatte Robert Krumbein, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, rund 150 Experten und Fachleute aus allen Bereichen der außergerichtlichen Streitschlichtung im Düsseldorfer Landtag begrüßt. Aktueller Anlaß für diese Dialog-Veranstaltung der Fraktion sei eine von Nordrhein-Westfalen lang geforderte und derzeit im Bundestag diskutierte gesetzliche Neuregelung, die für bestimmte Gerichtsverfahren ein vorgeschaltetes Güteverfahren zwingend vorschreibe. „Bei einer immer weiter wachsenden Flut von Gerichtsverfahren müssen neue Wege der Streitbeilegung beschritten werden und bereits bestehende Schiedsstellen gestärkt werden“, beschrieb Krumbein die Zielrichtung.

CDU-Fraktion

Gesetzesnovellen der Landesregierung lösen keine Probleme

Hermann-Josef Arentz, sozialpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, zum Entwurf des neuen Krankenhausgesetzes:

„Der Entwurf für das neue Krankenhausgesetz löst ganz offensichtlich nicht das größte Problem unserer Krankenhäuser — das ist die langanhaltende finanzielle Auszehrung durch die Landesregierung. Allein in diesem Jahr hat die Landesregierung den Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen noch einmal 150 Millionen Mark zusätzlich entzogen. Die Anhebung der Pauschalen im Gesetzentwurf nutzt den Krankenhäusern nichts, wenn gleichzeitig die Mittel des Krankenhaus-Investitionsprogrammes immer mehr zusammengestrichen werden.“

Die Bemerkungen Horstmanns zum neuen Planungsverfahren sind auffällig unpräzise. Sie lassen nicht erkennen, ob der massiven Kritik der Krankenhäuser an dem im Sommer vergangenen Jahres vorgelegten Referententwurf Rechnung getragen wurde.“

Antonius Rösenberg, familienpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, zum Entwurf des neuen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK):

„Die CDU bewertet es positiv, daß der Minister unsere seit Jahren vorgebrachte Forderung, die Abtrennung der Sachkosten von den Personalkosten vorzunehmen, nun endlich zu realisieren gedenkt. Dies umfaßt ein Einsparpotential von ca. 140 Mio. DM.“

Die CDU-Landtagsfraktion trägt zwar das Grundanliegen mit, das Personal in den Einrichtungen stärker nachfrageorientiert einzusetzen. Es ist durchaus verantwortbar, zum Beispiel an Nachmittagen, an denen nur wenige Kinder in die Einrichtung kommen, die Personalstunden entsprechend zu reduzieren. Personalpolitische Einsparungen dürfen jedoch nicht dazu führen, daß 4 000 bis 6 000 Erzieherinnen entlassen werden müssen oder gegebenenfalls Teilzeitarbeitsverträge bekommen, denn dies führt zwangsläufig zur Vernachlässigung der Qualität der Arbeit und ist für die CDU so nicht hinnehmbar.

Es ist widersinnig, durch Einsparungen im Landeshaushalt in dem wichtigen Bereich der Kinderbetreuung durch politische Entscheidungen Entlassungen von Erzieherinnen herbeizuführen und andererseits Programme in Millionenhöhe im Landeshaushalt einzustellen, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.“

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

DIE GRÜNEN-Fraktion

Wehrmachtausstellung in Aachen

Die bündnisgrüne Fraktion hatte im Rahmen einer Fraktionssitzung in Aachen die Möglichkeit, die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 — 1944“ zu besuchen. Die von dem Hamburger Philologen und Leiter des „Hamburger Institut für Sozialforschung“, Jan Philipp Reemtsma, mitinitiierte und finanzierte Ausstellung hat auf den bisherigen 15 Ausstellungs-Etappen bereits für Furore gesorgt. Besonders der in München von dem CSU-Bezirksverbandsvorsitzenden Peter Gauweiler, dem CSU-Parteiorgan „Bayernkurier“ und weiteren rechten Gruppierungen gegen die Ausstellung initiierte Widerstand hat für einigen Wirbel gesorgt. In sechs Wochen strömten dort mehr als 90 000 Besucherinnen und Besucher in die Ausstellung.

Die Rolle der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg wurde über Jahrzehnte hinweg tabuisiert. So erklärte der damalige Bundeskanzler Konrad Adenauer 1952 im Deutschen Bundestag: „Aber der Prozentsatz derjenigen, die wirklich schuldig sind, ist so außerordentlich gering und so außerordentlich klein, daß damit der Ehre der früheren deutschen Wehrmacht kein Abbruch geschieht.“ In den folgenden Jahren mehrten sich zwar die Stimmen, die die Rolle der Wehrmacht kritischer beschrieben. Aber erst durch die Ausstellung wird eindrücklich anhand von Bildern und Aufzeichnungen von deutschen Wehrmachtssoldaten die wahre Rolle der Wehrmacht belegt. So wurde beispielsweise der Rußlandfeldzug von der 6. Armee der Wehrmacht ganz im Sinne der Nazi-Strategie als Vernichtungskrieg, insbesondere auch gegen die Zivilbevölkerung geplant und durchgeführt. Massenhinrichtungen, gezielte Plünderungen, die Hungertote in der Zivilbevölkerung zur Folge hatten, öffentliche Hinrichtungen als Mittel zur Abschreckung gehörten zur Tagesordnung. Deutsche Soldaten scheuten sich nicht, sich grinsend mit ihren bestialisch ermordeten Opfern fotografieren zu lassen. Viele solcher Dokumente aus einer entmenslichten Zeit sind in der Ausstellung zu sehen.

Die Ausstellungsmacher haben es geschafft, ein differenziertes und wahrheitsgemäßes Bild der Wehrmacht darzustellen. Spät, aber nicht zu spät kommt Licht in ein weiteres dunkles Kapitel deutscher Vergangenheit und macht Schluß mit der Mär vom „sauberen Krieg“ der deutschen Wehrmacht. Aus Sicht der bündnisgrünen Landtagsfraktion ist der Besuch dieser Ausstellung im Rahmen der politischen Bildung ein absolutes Muß!

Wahlserver der Landeszentrale für politische Bildung

Die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen bietet einen neuen Wahlserver an: www.wahlen-98.de im Internet. Benutzerinnen und Benutzer finden hier das passende Link zu Glossaren und Institutionen, Formales zu Wahlen und Parlament – Auszählrituale, Begriffe, Gesetze, Verfahren. Diese kommentierte Linkliste kann auch als Absprungort zu aktuellen Themen und Fragestellungen des Wahlkampfes verwandt werden. Wichtige Netzadressen sind ebenfalls erreichbar. www.wahlen-98.de richtet sich an User und Multiplikatoren, die in unterschiedlichen Bezügen unter anderem in Schulen oder in der Aus- und Weiterbildung arbeiten. Deshalb werden hier neben kommentierten Linklisten und aktuellen Terminen auch Kommentare und Hintergrundinformationen zu Wahlen und den damit verbundenen Personen angeboten. www.wahlen-98.de hat ferner eine Timeline mit Vergleichen zwischen Gestern und Heute, denn Bundestagswahlen gibt es seit 1949. Das Angebot der Landeszentrale, das seit dem 14. April online ist, hat bereits eine Auszeichnung als „cool spot“ von WEB.DE, dem größten deutschen Internet-Verzeichnis, erhalten und wurde in die Liste der 1000 besten Web-Sites aufgenommen, die von Lycos und TV-Today ermittelt wird.



Personalien

Professor Dr. Dietmar Petzina ist neuer Rektor der Ruhr-Universität in Bochum. Er erhielt von Wissenschaftsministerin **Anke Brunn** (SPD) seine Ernennungsurkunde. Die Amtszeit des 1938 in Prag geborenen und in Niederbayern aufgewachsenen Historikers beträgt vier Jahre. Er ist Nachfolger von **Professor Dr. Manfred Bormann**, der aus Altersgründen nicht erneut zur Wahl stand.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03, 8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: *56801#, FAX 8 84 30 22

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ute Koczky (GRÜNE), Mitglied des Fraktionsvorstands; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Sabine Lauxen (GRÜNE), Pressesprecherin

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26 ISSN 0934-9154

Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

Irmgard Schmid sieht sich als Frau der Mitte. „Ich bin keine Linke“, sagt die 53jährige SPD-Landtagsabgeordnete aus Kierspe mit lächelndem Kopfschütteln. Erläuternd fügt sie hinzu: „Die Haltung von Klaus Matthiesen und Wolfgang Clement, das ist auch meine Linie.“ Vor allem ist die Sozialdemokratin aus dem Westfälischen Pragmatikerin. Mit Verstand und Charme, aber auch mit Zähigkeit wirbt sie für ihre politischen Ziele. „Man muß offen miteinander reden, dann findet sich schließlich auch ein Kompromiß“, heißt die Devise, nach der die SPD-Frau handelt.

Daß diese Überzeugungsarbeit zuweilen recht mühsam ist, wurde unlängst im Landwirtschaftsausschuß – Irmgard Schmid ist stellvertretende Vorsitzende in dem Gremium – deutlich, als es um die Umsetzung der europäischen FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen ging. Der kleine grüne Koalitionspartner möchte die Richtlinie möglichst weit ausgelegt wissen. Irmgard Schmid plädiert dagegen vor allem für Machbarkeit. „Die Gemeinden müssen auch in zehn Jahren noch Gewerbegebiete ausweisen können und dürfen durch die FFH-Richtlinie nicht stranguliert werden“, vertritt sie standhaft ihre Position.

Ihrer Einschätzung nach werden bei allzu stringenter Umsetzung der Europa-Beschlüsse einige nordrhein-westfälische Gemeinden in ihrer Existenz bedroht. „Das wird es mit mir nicht geben“, betont die SPD-Frau fest. „In so einem Fall gibt es dann auch schon mal recht ernsthafte Auseinandersetzungen mit dem Koalitionspartner“, räumt die Sozialdemokratin ein. „Wir müssen vernünftige Lösungen finden, die einerseits den Gemeinden die wirtschaftliche Lebensfähigkeit sichern und andererseits die Umwelt so weit wie möglich schonen.“

Um eine möglichst „zielorientierte Arbeit“ geht es der SPD-Abgeordneten auch im Wirtschaftsausschuß, dem sie seit Beginn ihrer parlamentarischen Arbeit im Düsseldorfer Landtag 1990 angehört. „Für Neulinge im Landtag ist es nicht üblich, gleich in den mächtigen Wirtschaftsausschuß zu kommen, aber ich habe dafür gekämpft und mich durchgesetzt“, erinnert sie sich heute. Ihre Argumentation überzeugte: „Ich vertrete einen Wahlkreis, der durch den Mittelstand geprägt ist. Außerdem gibt es in den kleineren Kommunen bei uns noch viele Haupterwerbslandwirte. Da ist die Mitarbeit im Wirtschaftsausschuß nur folgerichtig.“

Die Kombination von Wirtschafts- und Landwirtschaftsausschuß hält die SPD-Frau aus Kierspe für besonders glücklich. „Auf diese Weise habe ich einen guten Überblick und weiß ziemlich genau, wo man eingreifen muß“, sagt sie. In den acht Jahren, die Irmgard Schmid jetzt schon Parlamentarierin ist, hat sie so manches Mal mithelfen können, daß von Konkursen bedrohte Unternehmen gerettet werden konnten. „Andererseits im Ruhrgebiet sterben bei uns im Märkischen Kreis die Arbeitsplätze leise. Deshalb ist es um so wichtiger, daß sich die Politiker aus dem Wahlkreis um den Bereich Wirtschaft kümmern.“

Und das tut Irmgard Schmid. Die engagierte Politikerin, sie sitzt übrigens auch im Präsidium des Landtags, versteht sich vor allem als Wahlkreisabgeordnete. „Der Vorteil in einem ländlich strukturierten Gebiet ist, daß ich viele Bürger persönlich kenne und umgekehrt sie mich auch.“ In Lüdenscheid hat Irmgard Schmid ein Wahlkreisbüro, das wochentags von 8 bis 15 Uhr besetzt ist. „Außerdem wissen die Bürger, wo ich im Telefonbuch zu finden bin. Sie rufen auch privat an, und ich bin flexibel.“ Die SPD-Politikerin hat für



Irmgard Schmid (SPD)

die Probleme ihrer Wähler ein offenes Ohr. „Ich reise viel im Wahlkreis herum, mache Firmenbesichtigungen und unterrichte mich, was sich in meinem Beritt so tut“, erklärt sie ihre Wahlkreisarbeit. „Wenn ich mich vor Ort informiert habe, kann ich ein Problem besser als vom grünen Tisch aus beurteilen.“

Das klingt ganz nach Vollblut-Politikerin. Tatsächlich ist die am Niederrhein in Haldern geborene Irmgard Schmid heute ein Polit-Prof. Doch an der Wiege hat man ihr das politische Lied nicht gesungen. Sie kommt aus einem bodenständigen Handwerkerhaushalt. Dort wurde zwar politisiert und – konservativ gewählt, aber politisch aktiv waren ihre Eltern nicht. Nach der Volksschule absolvierte Irmgard Schmid eine Lehre als Verkäuferin im Nahrungsmittelgewerbe, machte anschließend eine Metzgerlehre und arbeitete eine Zeitlang im elterlichen Betrieb, ehe sie über den zweiten Bildungsweg Lehrerin wurde und zwanzig Jahre lang in Kierspe an der Gesamtschule arbeitete.

Während des Studiums in Köln beschäftigte sie sich eingehend mit Politik. „Sehr beeindruckt hat mich Gustav Heinemann und seine Haltung zu den Jugendproblemen der damaligen Zeit“, weiß sie noch heute. Er und das politische Umfeld der damaligen Zeit bewirkten, daß Irmgard Schmid 1970 in die SPD eintrat. Die politische Karriere ergab sich dann von selbst. 1975 – das erste ihrer drei Kinder war gerade geboren – wurde sie in den Stadtrat von Kierspe gewählt. Von 1979 bis 1989 war sie in ihrer Heimatstadt stellvertretende Bürgermeisterin. Gerade als sie beschlossen hatte, mit der Politik etwas zu pausieren, wurde die SPD-Frau von Parteifreunden aufgefordert, für den Landtag zu kandidieren. „Manche Chancen kommen nur einmal“, sagte sie sich damals. Nachdem sie sich mit der Familie beraten hatte, griff Irmgard Schmid zu und hat ihren Wahlkreis auch direkt gezogen.

Trotz aller Intensität, mit der Irmgard Schmid ihren Polit-Job betreibt, bleibt für Kinder und Freunde noch immer Zeit. Und auch ihr Hobby, ein schöner großer Bauerngarten, kommt nicht zu kurz. „Ich habe eben eine handwerkliche Ader“, sagt sie vergnügt und freut sich schon auf den nächsten Gang durch ihre 2000 Quadratmeter Grün. Gerlind Schaidt

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 1. bis 5. Juni 1998

1.6. **Ernst Martin Walsken** (SPD), 51 J.

5.6. **Rudolf Henke** (CDU), 44 J.

5.6. **Robert Krumbein** (SPD), 42 J.

★

Johannes Rau (SPD), nordrhein-westfälischer Ministerpräsident, hat am 8. Mai nach fast 28 Jahren zum letzten Mal an einer Sitzung des Bundesrates teilgenommen. Der Düsseldorfer Regierungschef wohnte der 725. Sitzung der Länderkammer letztmalig als Ministerpräsident des bevölkerungsreichsten Bundeslandes bei. Er will dieses Amt am 27. Mai an seinen Nachfolger **Wolfgang Clement** (SPD) übergeben. Der Bundesrat hat mit Rau das Mitglied verloren, das dem Bonner Gremium am längsten ohne Unterbrechungen angehörte. Seit dem 22. September 1970 hatte Johannes Rau seinen Sitz in der Länderkammer. Auf ähnlich lange Zeiten der Mitgliedschaft kann nur noch Thüringens Ministerpräsident **Dr. Bernhard Vogel** (CDU) verweisen, allerdings mit Unterbrechungen. Rau und Vogel waren beide je zweimal Bundesratspräsidenten. Der derzeitige Vorsitzende der Länderkammer, Niedersachsens Ministerpräsident **Gerhard Schröder** (SPD), dankte dem 67jährigen Rau zu Beginn der Sitzung für seine langjährige Arbeit im Bundesrat.

★

Dr. Hans Kraft (SPD), neugewählter Vorsitzender des Sportausschusses im Landtag, hat seinen Antrittsbesuch bei der Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport, **Ilse Brusis** (SPD), gemacht. Bei dem Gespräch wurde ein positives Resümee für die Sportpolitik im Land gezogen. Als Zeichen dafür wurden der Sport als Staatsziel-Bestimmung und die Kontinuität des Landessportplans im Umfang von rund 190 Millionen Mark gewertet.

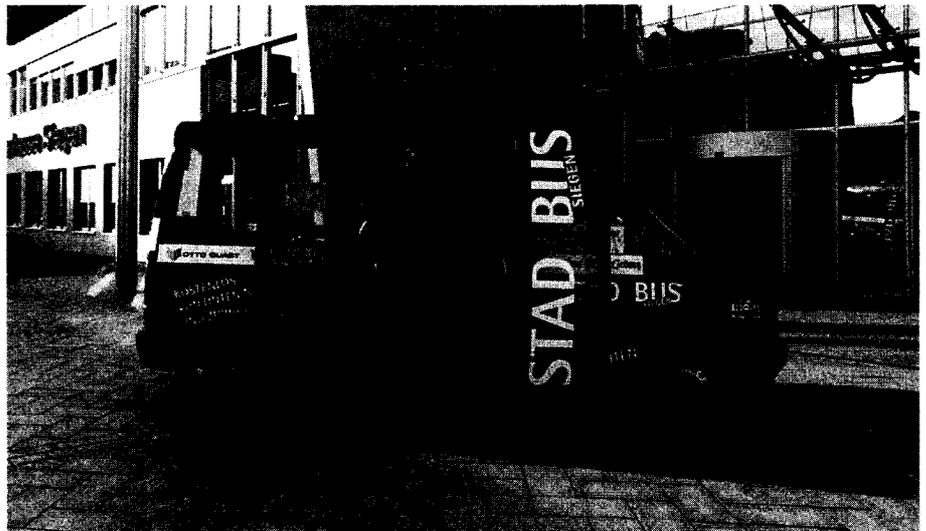
★

Siegfried Ambrosius, Duisburg, **Frank-Ulrich Wessen**, Düsseldorf, **Peter Zwilling**, Mülheim, **Alfons Kranz**, Korschenbroich, **Burkard Ungricht**, Mönchengladbach, **Dr. Ottmar Franz**, Mülheim, und **Marco Becker**, Düsseldorf, sind auf Vorschlag der drei Fraktionen von SPD, CDU und GRÜNEN vom Landtag als Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Finanzgericht Düsseldorf gewählt worden. **Franz-Josef Thiry**, Münster, **Jürgen Rohde**, Dortmund, **Ute Schäfer**, Lage, **Dr. Reinhard Meyer zu Bentrup**, Bielefeld, **Agnete Geißdörfer**, Münster, **Thomas Gemke**, Balve, und **Wilfried Grünewald**, Münster, wurden zu Vertrauensleuten für diese Wahl beim Finanzgericht Münster gewählt. Außerdem wählte der Landtag eine gleich große Anzahl von Vertreterinnen und Vertretern.

★

Dr. Manfred Mahler, Wissenschaftler aus Eslohe, ist mit dem Recyclingpreis Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet worden. Umweltministerin **Bärbel Höhn** (GRÜNE) überreichte den Preis, den Mahler für die Entwicklung des Dämmstoffes „Climate Chips“ erhielt.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Mit dem City-Shopper in die Stadt

In der Stadt Siegen ist möglich geworden, wovon andere verkehrsbelastete Kommunen nur träumen. In Siegen können Kundinnen und Kunden ihr eigenes Auto an der Stadtperipherie stehenlassen oder von vornherein mit dem Zug kommen. In die Innenstadt und damit zu den Geschäften gelangen sie bequem mit den Siegener Stadtbussen, dazu kostenlos, versteht sich. Die Gesellschaft für Stadtmarketing Siegen hat 60 Partner aus dem Einzelhandel, dem Handwerk und dem Dienstleistungsbereich zusammengebracht. Die Finanzierung der Serviceeinrichtung ist nach viermonatiger Erprobungsphase auf fünf Jahre gesichert. Die Privatinitiative GSS arbeitet mit den Verkehrsbetrieben Westfalen-Süd AG zusammen, einem Unternehmen des Öffentlichen Personennahverkehrs. Von dem Stadtbussystem profitieren nach Auffassung der GSS alle Geschäftsleute, auch die Filialisten, die sich bisher bei der Finanzierung der „City-Dienstleistung Stadtbuss“ zurückhielten. Bei den Passanten aber kommt das Projekt gut an. Nach einer Befragung des Lehrstuhls für Marketing der Universität Siegen waren 94 Prozent der Befragten aller Altersgruppen mit dem Projekt rundum zufrieden. Seit der Einführung im Dezember haben die „City-Shopper“ bereits rund 35 000 Passagiere in die Stadt gebracht. Die komfortablen Kleinbusse verkehren dabei im 15-minütigen Takt und fahren 23 ausgeschilderte Haltepunkte auf der 3,2 Kilometer langen Rundstrecke zwischen Bahnhof und Marburger Tor auch in den Fußgängerzonen an. Die Fahrzeuge sind wegen ihrer auffälligen Form und Gestaltung leicht erkennbar. Große Fenster sorgen im übrigen für hervorragende Sicht. Das Bild zeigt einen Stadtbuss mit dem Geschäftsführer der Gesellschaft für Stadtmarketing Siegen, Udo Ossenbühl.

Foto: GSS

Kein Qualitätsabbau im Pflegebereich

„Sieht die Landesregierung den qualitativ hohen Pflegestandard in stationären Pflegeeinrichtungen in NRW durch die geplante Änderung der Heimpersonalverordnung (Absenkung der 50-Prozent-Pflichtquote an Pflegefachpersonal) durch die Bundesregierung gefährdet?“ wollen die SPD-Abgeordneten Bodo Champignon, Vera Dedanwala, Wolfgang Kuschke, Hermann Jansen, Gisela Ley, Ina Meise-Laukamp, Horst Radtke und Michael Scheffler in einer Kleinen Anfrage wissen. Arbeits- und Sozialminister Dr. Axel Horstmann (SPD) stellt in seiner Antwort fest, eine Absenkung der 50-Prozent-Pflichtquote an Pflegepersonal im Rahmen einer Änderung

der Heimpersonalverordnung würde die Qualität der Pflege in stationären Einrichtungen gefährden. Aufgrund des Widerstandes der Trägerverbände und der Länder sei jedoch erreicht worden, daß die zum 30. September 1998 ablaufende Übergangsfrist für das Erreichen der Fachkraftquote um zwei Jahre verlängert werden solle. Darüber hinaus habe die Bundesregierung zugesichert, nach Ablauf des Übergangszeitraumes die Abschaffung des Heimrechts nicht weiter zu verfolgen. Die Gefahr der Absenkung des qualitativ hohen Pflegestandards in stationären Pflegeeinrichtungen in NRW dürfte damit zur Zeit abgewendet sein (Drs. 12/3026).